

Der Zimmerer.

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (C. H. Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Postgebühren) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: A. Bringmann, Hamburg.
Redaktion, Verlag und Expedition: Hamburg 22, Feslerstr. 28, I.

Anzeigen:
Für die dreigespaltene Beilage oder deren Raum 30 A,
für Versammlungsanzeigen 10 A pro Zeile.

Tarifverträge und „Vertragsbruch“.

Seit Jahren betonen wir immerfort, das Ziel jeder ernst zu nehmenden Gewerkschaft müsse dahingehen, die Interessensvertretung der Arbeiter jenes Gewerbes zu werden, für welches die Gewerkschaft gegründet ist, und mit den Unternehmern Tarifverträge abzuschließen. Uns leitet dabei die Überzeugung, daß so ein Zustand geschaffen wird, wobei sich die Arbeiter sowohl wie die Unternehmer gut stehen. Freilich erblicken wir nicht in jedem Tarifvertrage das Ziel unseres Strebens. Wir werten die Tarifverträge auch nicht nach äußeren Merkmalen, entscheidend ist vielmehr die intellektuelle Grundlage, auf welcher ein Tarifvertrag basiert. Wo das Unternehmertum in einen Tarifvertrag willigt, um die Konkurrenz unter sich einzudämmen, wo es einen Tarif abschließt, um eine gute Konjunktur gewissermaßen in Ruhe abernten zu können, sich Rechtsvorteile zu verschaffen, die Arbeiter über den Löffel zu barbieren usw., da können die Tarifverträge durchaus annehmbare Bestimmungen enthalten, und trotzdem schaffen sie keinen befriedigenden Zustand. Dieser kann erst Platz greifen, wo das Unternehmertum auf alle Nebenabsichten verzichtet und bestrebt ist, mit den Arbeitern aufrichtig in Frieden zu leben.

Auf dieser Grundlage baskieren erst wenige Tarifverträge, und auch in diesen Fällen steht durchaus nicht fest, ob die gefundene Basis von Dauer sein wird, oder ob es sich nur um einen vorübergehenden Zustand handelt. Wie dem aber auch sei, gewonnen wird die Basis einmal allgemein, sie muß gewonnen werden, weil die ganze wirtschaftliche Entwicklung dahinzielt. „Es ist nicht zu leugnen — so führte Bebel 1896 auf dem Parteitage zu Gotha aus —, daß sich die Haltung der englischen Bourgeoisie gegenüber den Arbeitern vorteilhaft von der Haltung der deutschen Bourgeoisie oder der irgend eines anderen Landes auszeichnet. Während wir jahrzehntelang die ausgebreitetsten Kämpfe zu bestehen hatten, um nur die kleinsten gesetzlichen Reformen durchzusetzen, ist die englische Bourgeoisie in viel höherem Maße geneigt, den Wünschen der Arbeiter entgegenzukommen, sobald sie einsieht, daß sie auf die Dauer diesen Wünschen keinen Widerstand leisten kann.“

Man glaube nur nicht, die englische Bourgeoisie sei von Hause aus humaner veranlagt als die deutsche Bourgeoisie oder die eines anderen Landes. Das hat eine andere Ursache. Von arbeitgeberfeindlicher Seite in Deutschland wird ja auch darauf verwiesen, daß die englischen Arbeiter „maßvoller“ auftreten als die deutschen Arbeiter. Man sagt, beides stehe in Wechselwirkung. Allein damit ist die eigentliche Ursache dieser Verhältnisse nicht erklärt, sondern sie wird mit solchen Nebensachen nur verschleiert. Die Haltung der englischen Bourgeoisie gegenüber den Arbeitern und das „maßvolle“ Auftreten der englischen Arbeiter resultieren beide aus harten Arbeiterkämpfen, welche im neunzehnten Jahrhundert geführt worden sind und bei welchen es nach den Begriffen der deutschen „Ordnungshüter“ viel roher und brutaler zugegangen ist, als bei den gegenwärtigen Kämpfen in Deutschland. Darüber kann kein Zweifel aufkommen, würde die englische Bourgeoisie ebenso brutal auftreten, wie das deutsche Unternehmertum, dann würde sich auch das „maßvolle“ Auftreten der englischen Arbeiter in das Gegenteil umkehren. Die Führer der englischen Gewerkschaften, die man uns immer als faule Köpfe, verjumpte Menschen, Kriecher vor dem Ausbeutertum usw. schildert, würden selbst dann die Sturmflut nicht im Zaum halten können, wenn sie der Karikatur ähnelten, die man von ihnen entworfen hat, um politische Kinder damit zu schrecken.

Verhältnisse, wie sie heute in England bestehen, werden sich mit der Zeit auch in Deutschland herausbilden; sie würden zwar niemals Platzgreifen, wenn

wir uns ruhig auf den Rücken legten und uns vom Strom der Zufälle treiben ließen in dem Bahn, solche Verhältnisse müßten auch in Deutschland eintreten. Man erreicht den Zustand auch nicht dadurch, daß man das Unternehmertum darum ansieht, ihm recht unterwürdig und zahm entgegentritt, auch nicht dadurch, daß man Tarifverträge, die auf befagter Grundlage nicht baskieren, einfach ablehnt, sondern einzig und allein dadurch, daß man sich so weiter bewegt, wie sich die Zimmerer Deutschlands seit Jahren bewegt haben.

Freilich sieht es gegenwärtig so aus, daß wir uns in Deutschland ganz anderen Verhältnissen näherten, als den englischen. Brutal tritt das Unternehmertum auf. Es schließt Tarifverträge, um sie zu brechen, wenn es glaubt, die Arbeiterorganisationen damit vernichten zu können. Es versucht, die Arbeiter zu zwingen, Tarifverträge in einer Form einzugehen, die keinen Zweifel darüber aufkommen läßt, daß damit die Arbeiterorganisationen geknebelt werden sollen. Und es heult über „Vertragsbruch“ der Arbeiter, wenn sie sich bei besserer Konjunktur solcher Fesseln entledigen. Polizei und Staatsanwaltschaft werden gegen die „störriichen“ Arbeiter und die „wortbrüchigen“ Führer aufgerufen. Waschbörbe voll Petitionen kommen von seiten des Ausbeutertums alljährlich an die gesetzgebenden Körperschaften, um die Arbeiter und ihre Organisationen durch Gesetze zu fesseln. Allein gerade dieses wilde Treiben Rasender ist ein Symptom dafür, daß wir marschieren.

Zwei im Gange befindliche Lohnkämpfe sind besonders charakteristisch. Der Lohnkampf im westfälischen Industriegebiet und der Lohnkampf in München. Die wahrnehmbare Ursache des ersteren Lohnkampfes ist eine recht unscheinbare. Bis auf einen Pfennig Stundenlohn Differenz hatten sich die Parteien in Dortmund verständigt; das Unternehmertum wollte 52 A Stundenlohn zahlen und die Maurer und Zimmerer hatten ihre Forderungen auf 53 A Stundenlohn reduziert. Jetzt wütet der Kampf im ganzen Industriegebiet. Das Unternehmertum hat alle bestehenden Tarifverträge über den Haufen geworfen, angeblich um auf den Lohnkampf in Dortmund zu Gunsten des dortigen Unternehmertums einzuwirken; in Wahrheit, um die Organisation der Maurer und Zimmerer zu vernichten. In München hat man systematisch eine stille Konjunktur herbeigeführt, die Maurer und Zimmerer ausgesperrt und verlangt nun, die Arbeiterorganisationen sollen dem Münchner Ausbeutertum auf Jahre hinaus überaus niedrige Löhne garantieren.

Diese beiden Lohnkämpfe bieten Stoff genug, um ein dickes Buch über Unternehmertum zu schreiben. Allein damit kämen wir keinen Schritt weiter. Denn auch das dickste Buch könnte nur dartun, was sich in wenig Worten ausdrücken läßt: das deutsche Unternehmertum hat keine Moral. Die muß ihm von der historischen Dialektik erst eingepaukt werden!

Wir haben uns noch niemals darin geübt, den Ausgang der einzelnen Kämpfe vorauszusagen; denn es kommt wenig darauf an. Nur das haben wir immer betont, und zwar auf Grund von Erfahrungen, daß harte Kämpfe auf das Unternehmertum erzieherisch wirken. Die Tollwut des Unternehmertums muß erst an den ehernen Tatsachen zerschellen, dann verlangt die Vernunft ihr Recht. Wie töricht ist doch der Plan des Unternehmertums im westfälischen Industriebezirk! Aus dem letzten Bericht ersehen wir, daß die „Christlichen“ 973 Mann zu unterstützen haben, der Zentralverband der Maurer hat 852 Mann zu unterstützen, unser Zentralverband 133 Mann und der Bauhilfsarbeiterverband 238 Mann. Dabei kann man es noch recht lange aushalten. Wir können es dem tollwütigen Unternehmertum offen gestehen, daß dabei sein Plan, die Arbeiterorganisationen bankrott zu machen, niemals in Erfüllung geht. Aber damit mag sich das dortige

Unternehmertum schon heute abfinden, in Zukunft wird es nur noch mit organisierten Arbeitern rechnen müssen. Und wenn der einzelne Unternehmer im stillen Winter seine Jahresbilanz zieht, dann mag er überlegen, ob er in Zukunft mit den Arbeitern so weiter kämpfen oder sich mit den Arbeiterorganisationen verständigen will. Er hat die Wahl.

Auch der Plan des Unternehmertums in München muß scheitern. Zunächst glauben wir nicht daran, daß die Arbeiterorganisationen die Zumutungen realisieren und einen entwürdigenden Tarifvertrag unterzeichnen. „Sieg“ könnte die Unerblichkeit des Ausbeutertums nur, wenn der einzelne Ausgesperrte die verlangte Unterschrift unter den bekannten Revers leistet. Was hätte das Münchener Unternehmertum aber damit gewonnen? Wir sagen: nichts! Solche „Verträge“ sind rechtlich unwirksam und moralisch wertlos, ja verwerflich. Selbst wenn das Münchener Unternehmertum alle Arbeitsstellen mit ganz indifferenten Leuten zu besetzen in der Lage wäre, auch dann hätte es damit nichts gewonnen. Die moderne Arbeiterbewegung macht vor Indifferenten nicht halt. Die historische Dialektik paukt dem modernen Arbeiter das Organisationsbedürfnis ein, und die Agitation sorgt dafür, daß er es noch eher betätigt, als er soweit gekommen ist, den aus der Arbeit Geworfenen voll zu ersetzen.

Das wären die schwärzesten Seiten der beiden Lohnkämpfe. Daß sie so enden werden, wollen wir selbstverständlich nicht sagen, denn die Situation ist in beiden Fällen viel günstiger.* Aber es mußte auch einmal dargetan werden, daß sich das Ausbeutertum in jedem Falle auf Irwegen befindet. Es begreift noch immer nicht die Tatsache: Das Proletariat hat nichts zu verlieren, nur eine Welt zu gewinnen!

* Dem „Hannoverschen Courier“ wird z. B. geschrieben: Die Bautätigkeit im Ruhrkohlengebiet ist zum erheblichen Teile durch die Kämpfe zwischen Arbeitgeber und Arbeiter im Baugewerbe gestört. Wenn auch nur alles in allem genommen kaum 10 000 Bauarbeiter ausgesperrt sind, so genügt dies doch schon, um eine große Kalamiität hervorgerufen. Die Bevölkerungs Zunahme im rheinisch-westfälischen Industriegebiet ist so enorm, daß außergewöhnliche Anstrengungen gemacht werden müssen, um den Bedarf an den hygienischen Vorschriften entsprechenden Wohnungen zu decken. Eine anschauliche Vorstellung von der Volksvermehrung im Ruhrkohlengebiet gibt der Handelskammerbericht Essen. Nach diesem wohnten 1904 in dem Kammerbezirk 402 380 Menschen, gegen 241 742 im Jahre 1890 und 135 086 im Jahre 1871. Seit 1900 hat sich die Bevölkerung um 11,8 pZt. vermehrt. Auch tritt eine weit über das Normalmaß hinausreichende Vermehrung der Bevölkerung in den der Peripherie der großen Orte liegenden kleinen Siedlungen hervor. Die Zunahme beläuft sich seit 1900 auf 25 bis 141 pZt. Demzufolge herrscht in den Gebieten auch eine große Knappheit an kleinen Wohnungen. Die industriellen Etablissements suchen durch Bau von eigenen Arbeiterkolonien sich einen sechsten Arbeiterflaum zu erhalten, allein es besteht in der Arbeiterbevölkerung gegen die Werkwohnungen eine starke Abneigung. Im Handelskammerbezirk Essen sind 1904 2569 Baugelassen erteilt worden, wovon aber nur 1161 Wohnhäuser betreffen. Die Baupolizei sah sich genötigt, wiederholt eine Reihe Wohnungen als unbewohnbar räumen zu lassen. Es existieren also zahlreiche Wohnungen, die den gesundheitlichen Ansprüchen nicht genügen. Durch die andauernden Kämpfe im Baugewerbe wird die Wohnungsherstellung naturgemäß verzögert. Eine Verschärfung der Krise tritt ein durch den von den Arbeiterorganisationen forcierten Fortzug der ausgesperrten Bauarbeiter. Die Bautätigkeit ist auch an der Grenze des Aussperrungsgebietes so reg, daß von dort die Arbeitsnachweiskstellen der Organisationen überlaufen werden mit Angeboten von Arbeitsstellen. Infolgedessen haben Tausende Bauarbeiter den Aussperrungsbezirk verlassen. Für die nächste Bauperiode steht im rheinisch-westfälischen Industriegebiet ein so flotter Geschäftsgang in Aussicht, wie er vielleicht noch nicht erlebt worden ist. Die Fabriken und Zechen haben große Erweiterungsbauten vor; die aufsteigende Konjunktur in ziemlich allen Gewerben wird wieder größere Arbeitermassen heranziehen, wodurch die private Bautätigkeit stark belebt wird. Die Position der Bauarbeiterorganisation gegenüber den Arbeitgebern ist so die denkbar günstigste. Eine glückliche Vereinbarung der Kämpfenden auf dem Boden eines Tarifs wird darum wohl bald zu stande kommen.

Pod, der Fertellieferant.

Th. Berlin, 13. August 1905.

Die preußischen Minister bilden in ihrer Gesamtheit eine gar anmutige Galerie „herorragender Zeitgenossen“. Stellte man sie in eine Reihe auf und schritte man vom längsten zum dicksten fort, so müßte Möller den rechten, Poddzielki den linken Flügel bilden. Die Leiber sind verschieden, dünn oder dick, lang oder kurz; aber die Seelen sind im überraschend gleichartigem Zuschnitt, eine wie die andere, Untermittelgröße, kleines Format berechnet. Wird der marokkanische Paukenschläger in Potsdam weit genug in der Kultur vorgefahren sein, dann erwächst ihm vielleicht die Aufgabe, die preußischen Minister in Reich und Glied exerzieren zu lassen. Viel Mühe wird ihm dieser Unterricht nicht bereiten. Denn schon jetzt marschieren die preußischen Minister gar einträchtiglich „in gleichem Schritt und Tritt“. Alles, was nach Reaktion riecht, findet von vornherein ihre vollste Willigung. Sie gehen so sehr ineinander auf, daß seit längerer Zeit nicht einmal mehr der eine oder der andere von ihnen purzelt. Früher bekam wenigstens der Lufikus ab und zu Arbeit; jetzt kann er sich pensionieren lassen. Alle Minister sitzen fest. Königsberg und Ploßensee haben den Justizminister nicht vom Stuhle geworfen; die Russenstandale haben dem Polizeiminister keine Nachteile gebracht; über die fortgesetzten Soldatenmißhandlungen stolpert nicht der Kriegsminister; Spremberg und Altenbeken erregen dem Eisenbahnminister keine Magenbeschwerden; die Professoren-Affäre bringt dem Kultusminister keine Gesundheitsrückichten bei; die mißglückte Sibernia-Aktion und noch weniger die verkaufte Bergesebnovelle lassen den Handelsminister nicht zusammenknicken, und die Fleischnot bekommt dem Landwirtschaftsminister nicht nur nicht schlecht, sondern er wird bei ihr und durch sie immer massiger. Ich bitte den Seher, nicht maßloser zu sein. Pod, wie in familiär verpöddielki lautet, ist der amüsanteste vom Duzend. Von Hannover, wo er mit der bekannten Reitschule eng verbunden war, wurde er seinerzeit als Staatssekretär des Reichspostamtes nach Berlin berufen. Warum? Auf Grund welcher besonderen Verdienste und Kenntnisse? Kein Mensch weiß es, Pod ganz gewiß auch nicht. Kurzum, eines Tages verkündete der „Reichsanzeiger“ die Ernennung Pods zum Staatssekretär des Reichspostamtes.

Was er als solcher geleistet hat, das wissen die Postbeamten am besten. Wollte man boshaft sein, so könnte man auch sagen, sie wußten es nicht; es sei denn, man erinnere sich der Tatsache, daß unter Poddzielki die Gefinnungsschnüffelei gegen fortgeschritten denkende Postbeamte und Unterbeamte, Assistenten wie Briefträger, einen herrlichen Aufschwung nahm. In der Bekämpfung des Organs der organisierten Postbeamten, in der Maßregelung rückgratfester Untergebener ging Pod wirklich in Deutschland und der Welt voran. Heil, Heil! — Doch auch seiner guten Seiten sei Erwähnung getan. Er brachte das Posthorn wieder zu Ehren. Die Postillon mußten das Tuten lernen und üben. Bei der Abfahrt, bei der Ankunft, unterwegs, überall mußten sie tuten. Im Tuten bestand das Geheimnis der postalischen Entwicklung.

Im Reichstage war Pod als Staatssekretär ein gern gesehener Redner. Hiess es draußen in den Wandelgängen, Pod habe das Wort ergriffen, dann eilte sicher jeder Abgeordnete, und nicht zum wenigsten jeder sozialdemokratische, in den Saal; denn dann war er einer vernünftigen Viertelstunde sicher. Wie Pod mit dem „id“ und „man“ und „Gott bewahre“ operierte, war einfach köstlich, und wie er die stilistischen Regeln maltratierte, wie er jederzeit in gehobener Frühstücksstimmung die Ausbrüche schallenden Gelächters sich zu Gunsten deutete und immer neue Witze produzierte, war unergleichlich. Möchten seine Ministerkollegen links und rechts von ihm während seiner Reden noch so ernst und verlegen vor sich hinblicken, Pod ließ sich nicht stören. Er redete im Reichstage stets, als ob er beim Frühstück als jovialer Oberst zu jüngeren Offizieren spräche. Das alles wirkte so urkomisch, daß Pod stets eines Heiterkeitserfolges sicher war, und wenn am Schlusse seiner Reden einige von der Rechten mit einem verschämten Bravo einsetzten, strahlte vollendete Glückseligkeit von dem runden, geröteten Gesichte, und die Schnurrbartenden wackelten bergnützlich.

Welches Haar dann in Pods Staatssekretärsuppe gefallen ist, weiß man nicht sicher. Eines Tages war er nicht mehr Staatssekretär des Reichspostamtes, sondern preußischer — Landwirtschaftsminister. Im Pod schlummern eben die verschiedenartigsten Ministerfähigkeiten; er ist ein Universalgenie; man braucht ihn nur auf einen Posten zu stellen, und er füllt ihn aus, voll, ganz, unentwegt. Würde er morgen Justizminister, so wäre er auch das, und Kultusminister zu sein, würde ihm viel Spaß bereiten. Auf der Reitschule in Hannover hat er eben gelernt, in allen Gatteln festzufußten. Die veraltete Anschauung, ein

Reffortminister müsse auch tiefere wissenschaftliche Spezialkenntnisse in seinem Reffort besitzen, sind für Pod ein längst überwundener Standpunkt. „Wat kummere id mir darum!“ würde er kreuzfidel ausrufen.

Aber die Gefahr, daß Pod nochmals sein Reffort wechseln werde, ist nicht vorhanden. Jetzt als Landwirtschaftsminister, im Umgang mit den Agrariern, hat sein Herz gefunden, was es begehrt, und sein Kopf erhebt auf den Umgang keine großen Ansprüche. Pod wird also bleiben, was er jetzt ist, Minister für Gefelchtes und Kartoffelkultur bis an sein selig Ende. Er eignet sich wie kein Zweiter für seinen Posten. Seine Seele flog den Agrariern zu, und die Seele der Agrarier — man entschuldige die Anaphora, daß Agrarier eine Seele hätten — verschmolz sich mit Pod zu einem harmonischen Ganzen. Kleine vorübergehende Verstimmungen zwischen beiden wurden stets schnell und reiflos gehoben, und seit Pod sich nicht „mit dem Laufkanal vor den Bauch stoßen“ lassen wollte, ist die dicke Freundschaft unzerbrechlich geworden.

Nun besteht seit Monaten in Deutschland eine empfindliche Fleischnot und Fleischzuerung. Die Grenzsperr wirkt. Namentlich in Oberschlesien, doch auch in Mittel- und Westdeutschland stiegen die Preise zu unerhörlicher Höhe. Alle Petitionen, die Grenzen für ausländisches Vieh zu öffnen, wenn auch unter den weitestgehenden Sicherheitsmaßnahmen gegen Seucheneinschleppung, wurden von Pod rundweg abgelehnt. Als eine von ihm nach Oberschlesien entsandte Kommission zurückkehrte und einstimmig ihrer Ueberzeugung Ausdruck gab, die Zahl der einzuführenden Schweine müsse von 1846 auf 2500 wöchentlich erhöht werden, sagte der Minister für Volksernährung vernüch: „I wo, det mache id noch lange nicht!“ Und dabei blieb es.

Um nun aber den positiven Nachweis zu erbringen, daß eine Fleischnot überhaupt nicht besteht, berief Pod vor drei Tagen die Vorsitzenden sämtlicher preußischen Landwirtschaftskammern zu einer Konferenz nach Berlin. Aus dieser Zeugen Mund wird stets die Wahrheit kund. Diesmal auch: Es ist zuzugeben, daß das Schlachtvieh etwas rarer geworden ist und die Preise ein wenig gestiegen sind. Daran sind aber nicht die Landwirte schuld, sondern die Fleisch- und Zwischenhändler. Die Aufzugeskosten für das Vieh und die Löhne für die Landarbeiter sind so unerträglich gestiegen, daß die armen Agrarier nicht wissen, wo aus und ein. Der ganze Kummel rührt von der sozialdemokratischen Presse her, die das agrarische Elend auch noch ausbeutet zur Verheißung der ärmeren, urteilslosen Volksschichten gegen ihre wahren Freunde, die Agrarier. — Mit diesen unantastbaren Feststellungen verließ die Konferenz.

Nach so tiefgründiger Aussprache setzte man sich im Hohenzollernsaal des „Kaiserhofs“ zu einem Diner zusammen, das Rubert zu M 15, natürlich den Wein extra. Durch die Tat wollten die Herren dem Volke beweisen, daß es noch genug Fleisch gibt, sich satt zu essen; alle Arten, auch Geflügel und Fisch. Graf Schwerin-Böwitz, der Vorsitzende des deutschen Landwirtschaftsrates, dankte dem Minister Pod für sein hohes Interesse an der Landwirtschaft, welche hoffe, daß der Minister ihre Bestrebungen dauernd fördern werde, wie erst in den letzten Tagen wieder, wo er das Ansinnen, mehr Schweine über die Grenze zu lassen, abgelehnt hatte. Auch unter den Angriffen eines Teiles der Presse habe des Ministers starkes Rückgrat nicht gelitten. Auf dieses starke Rückgrat erhebe er sein Glas!

Nachdem das Bravo verklungen und das Glas geleert war, ergriff Pod, der Rückgratfeste, das Wort. Mit Bewauern konstatierte er, daß auch nach Annahme des Zolltarifs die Angriffe gegen den Schutz der nationalen Arbeit — soll heißen: agrarischen Schweinevucher — noch fortbauerten. Nicht dem Großbesitz, hauptsächlich nur den Kleinbauern und den Landarbeitern kämen die höheren Preise zu nahe. In vier bis fünf Wochen werde jedoch die Not vorüber und ein Ueberfluß an Schweinefleisch vorhanden sein. Für eine auch nur vorübergehende Öffnung der Grenzen könne er aus Gesundheitsbedenken die Verantwortung nicht übernehmen (wohl aber dafür, daß Millionen Arbeiter ihre Ernährung noch weiter herunterdrücken müßten). Der Vorschlag des „Vormärts“, die Stadt Berlin möge 100 000 Schweine mästen, sei ihm sehr sympathisch. Tue es die Stadt nicht, so könne vielleicht der sozialdemokratische Parteivorstand damit beginnen. Germerde er Herr Singer die notwendigen Ferkel besorgen.

Wiehernendes Gelächter. Stürmisches Bravo. Endlose Heiterkeit. Der Schwindel von der Fleischnot war entlarvt. Pod hatte den gordischen Knoten mit scharfem Hieb durchhauen und das agrarische Vaterland gerettet. Pod, der Einzige! Pod, der Fertellieferant! Er lasse sich umarmen, der herrliche Mann mit samt seinen hunderttausend agrarischen Ferkeln. — Nun wage noch ein Ar-

beiter zu murren, wenn solche Reden als Minister die Geschicke des Landes leiten. Heil, Heil ihm, dem Fertellieferanten!

Unsere Lohnbewegungen.

Ausgesperrt sind die Zimmerer in **Bühow, Goslar, Kiel, München** und im westfälischen Industriebezirk (**Bochum, Dortmund, Essen, Gelsenkirchen, Hagen, Herne, Iserlohn, Lüdenscheid, Oberhausen, Recklinghausen, Ruhrort, Unna, Wanne und Witten**).

Gestreift wird in **Frankenhausen, Habersleben, Irehoe, Kolberg, Langenbielau, Lübeck, Sonneberg in Thüringen, Stralsund, Waren und Wiesbaden**.

Gesperrt sind in **Burgdorf** das Geschäft von **W. Freers**, in **Nemscheid** das Geschäft von **Sassenhausen** und in **Schönebeck** das Geschäft von **Luther**.

Infolge Bauarbeiterstreiks herrscht Arbeitslosigkeit in **Danzig** und infolge Maurerstreiks herrscht Arbeitslosigkeit in **Liegnitz**.

Zum Streik in Lübeck. Elf Wochen sind bereits ins Land gegangen, seitdem der Ausstand der Bauarbeiter, Maurer und Zimmerer seinen Beginn nahm, und allem Anscheine nach tritt auch eine Wendung der augenblicklichen Situation in absehbarer Zeit nicht ein. Abgesehen von den bei allen Lohnbewegungen üblichen Zeitungs-polemiken, wobei die Arbeitgeber den Standpunkt der Wahrheit hartnäckig ignorieren, hat sich während der ganzen Zeit wesentliches nicht zugetragen. Wohl ist es den Innungstrophäen gelungen, einige zwanzig Mann arbeitswilliger Maurer und Bauhilfsarbeiter, ihres Zeichens Italiener, aufzutreiben, was aber nicht groß in Betracht kommt. Eine andere Frage ist zur Zeit am Plage: Wird der unbestreitbar absichtlich von der Baugewerksinnung heraufbeschorene Lohnkampf dergestalt auf die Arbeitgeber einwirken, daß dieselben ein merkliches Interesse an eine recht baldige Beendigung des Kampfes verspüren dürften?

Der bisher abseits der Innung nach außen hin vertretene Standpunkt gibt zu optimistischen Folgerungen in dieser Beziehung wenig Anlaß. Vor allen Dingen scheint man bereits noch gar nicht daran zu denken, die in Betracht kommenden Organisationen als maßgebende Faktoren bei Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen offen anzuerkennen, im Gegenteil ergibt sich aus nachstehendem, daß der Innungsstroph nach wie vor recht verballhornisierte Köpfe, wenn in vielen Fällen auch nur spärlich, bedekt.

Am 6. Juli wandten sich die Streikleitungen in nachfolgendem Schreiben an den Obermeister der Innung: Herrn **W. Stender**, Obermeister der Innung „Bauhütte“, hier selbst.

Nach Mitteilung einer dem Baugewerbe nahestehenden Persönlichkeit ist den Streikleitungen berichtet, daß die Innung „Bauhütte“ bereit sei, die jetzt im Baugewerbe bestehenden Differenzen durch Unterhandlungen mit den Streikenden zu beseitigen. Sollte sich dieses bewahrheiten, so erklären die Unterzeichneten sich ebenfalls bereit, jederzeit mit der Innung „Bauhütte“ in Unterhandlungen zu treten, und sehen einer Mitteilung entgegen. Hochachtungsvoll

Die Streikleitungen der Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter.

Aug. Dressen, Maurer. Carl Gamm, Zimmerer.

H. Meiner, Bauarbeiter.

Eine Antwort wurde der Streikleitung auf vorbenanntes Schreiben nicht zu teil, erst eine geraume Zeit später erschien im „Lübecker Amtsblatt“, „Generalanzeiger“ und ähnlichen Blättern folgende Anzeige:

Zum Streik im Baugewerbe.

In dem hiesigen sozialdemokratischen „Vollsboden“ vom Montag, den 10. Juli, wird von der sog. „Streikleitung“ für das Baugewerbe geklagt, daß die Innung „Bauhütte“ auf ein an den Obermeister von dieser eingegangenes Schreiben nicht geantwortet hat.

Ein solches Schreiben ist beim Obermeister am 6. Juli, Abends 8 Uhr, eingegangen. Die Unterzeichner des Schreibens sind dem Vorstand der Innung „Bauhütte“ vollständig unbekannt.

Sollten die Gesellen zu Unterhandlungen geneigt sein, so ist diesen recht bekannt (was auch der sogenannten Streikleitung nicht unbekannt sein dürfte), daß diese Verhandlungen nur durch den gesetzlich zuständigen Gesellenausschuß wieder in die Wege geleitet werden können.

Ein solches Schreiben ist aber bisher vom Gesellenausschuß bei der Innung „Bauhütte“ nicht eingegangen. Wünschen die Streikenden die Wiederaufnahme der Verhandlungen, so mögen sie den Gesellenausschuß damit beauftragen; die Innung „Bauhütte“ wird alsdann jederzeit bereit sein, mit diesem zu verhandeln.

Die Innung „Bauhütte“.

Der Bund der Maurer- und Zimmermeister. Diese Anzeige als Antwort auf die neun Tage vorher an die Innung gerichtete Anfrage hatte offenbar nur den Zweck, der Lübecker Bevölkerung Sand in die Augen zu streuen. Was es in diesem Falle hieß, „die Verhandlungen seien nur durch den „gesetzlich zuständigen“ Gesellenausschuß einzuleiten“, kann nur derjenige ermessen, der die bisherige Gepflogenheit der Innung in bezug auf „Unterhandeln“ kennt. Wenn den in Frage kommenden Bauarbeiterorganisationen auch nur die geringste Garantie geboten wäre, daß die Schatzmacher der Lübecker Baugewerksinnung auch nur ein Samenornn ernststen Willen hätten, sachgemäß und im Rahmen gleicher Diskussionsrechte mit den von der Organisation gewählten Vertretern der Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter, genannt „Gesellenausschuß“, zu verhandeln, so hätte die polemische Ant-

wort der Arbeitgeber noch mindestens eine Bedeutung. Die in dieser Beziehung gemachten Erfahrungen lassen jedoch nur den einen Schluß zu, nämlich daß es den reaktionären Elementen in den Kreisen der baugewerblichen Arbeitgeber nur darum zu tun ist, im günstigsten Falle, auf dem Wege der scheinbaren Unterhandlung mit dem Gesellenauschuß, in Wirklichkeit durch die offensichtlichste Diktatur, die Bauarbeiter auf Jahre hinaus lahm zu legen, indem man ihren den schärfsten Köder zuwerft. Was hatte denn das marktfe innungshäuflein in Wirklichkeit vor Beginn des Streiks auf die Forderungen der Maurer und Zimmerer (65 % Stundenlohn bei neunstündiger Arbeitszeit) geboten? Sage und schreibe: 60 % Stundenlohn ab 1. Januar 1906 ohne jegliche Verzögerung der Arbeitszeit unter der Bedingung eines dreijährigen Vertrages. Das hatte der Innungsvorstand dem Gesellenauschuß, welchen er zurecht Entgegennahme dieser Mitteilung wohlwollend zu sich berufen hatte, mündlich unterbreitet mit dem nicht mißzuverstehenden Hinweis, daß eine Diskussion hierüber nicht beliebt sei; der bei der Innung immerhin in „höherm Ansehen“ stehende Gesellenauschuß (siehe Figura) wurde dann mit der Erlaubnis in Gnaden entlassen, den Beschluß der Innung, das heißt die Geneigtheit derselben, den Gesellen eine schallende moralische Wadpfeife zu geben, den Versammlungen der drei Verbände, die Tags darauf stattfanden, zu unterbreiten. Welches Ergebnis eine solche Behandlung erster Differenzen zeitigen mußte, konnte niemandem ein Zweifel sein. Ebenso wenig dürften aber auch jetzt nach elfwöchigem Kampfe, welcher letzterer infolge der kaum normalen Bautätigkeit und sonstiger Umstände eine nennenswerte Wirkung zu Gunsten einer erfolgreichen Beendigung des Lohnkampfes nicht gezeitigt hat, darüber Zweifel bestehen, welches Resultat eine etwaige „Zusammenkunft“ des Innungsvorstandes mit dem Gesellenauschuß unter den obwaltenden Umständen zumal, wenn letzterer untertänigst darum nachsuchen müßte, zeitigen würde. Anders läge die Sache, wenn den vor Beginn des Ausstandes dem Obermeister der Innung entflohenen Neuerungen in bezug auf Verhandlungen während eines etwaigen Streiks, jetzt Rechtfertigung geboten würde. Ersterer hatte doch kraft seiner Amtswürde dem Gesellenauschuß auf eine diesbezügliche Anfrage erklärt, daß während des Friedens nur mit dem Gesellenauschuß verhandelt werden könne, im Falle eines Ausstandes dürften auch Vertreter der Vorstände den Verhandlungen beiwohnen, da dann der Arbeitgeberverband die Geschäfte in Händen habe.

Das alles scheint heute vergessen zu sein, und zwar mit der Absicht der Arbeitgeber, den Dingen ruhig ihren Lauf zu lassen. Der Stand des Streiks ist damit unzweideutig charakterisiert, und maßen wir uns an, es als eine Erscheinung widerlichster Art zu bezeichnen, wenn unter den obwaltenden Umständen und in Berücksichtigung der Erfahrungen, die das Feilschen zwischen Innung und Gesellenauschuß, wie es jahrelang dort betrieben wurde, uns brachte, auch nur einige Stimmen im Bereich der Streitenden laut werden könnten, jetzt eine „Verhandlung“ durch den Gesellenauschuß anzubahnen. Nein, hier heißt es jetzt, die Würde und das Ansehen der Organisation zu wahren, und zwar durch eine Beendigung des Kampfes, wie ihn die obwaltenden Umstände gebieten. Dazu gehört vor allen Dingen, daß auch die auswärtig beschäftigten Streitenden sich genau über die Situation orientieren, um zur gegebenen Zeit in taktisch sinnigster Weise über geeignete Maßnahmen mit zu beraten.

Der Lohnkampf im Kieler Baugewerbe wird von beiden Parteien in der bisher beobachteten Stille weitergeführt. Nur das Stillliegen vieler Bauten, sowie die Einwirkung auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt lassen erkennen, daß zwei große Arbeiterkategorien sich mit ihren Arbeitgebern im Kampfe befinden. Bis jetzt ist es ihnen noch nicht gelungen, Streikbrecher von auswärtig heranzuziehen. Der Versuch der Meister, hier am Ort als Konkurrenz gegen die Organisationen der Maurer und Zimmerer eine sogenannte „Freie Vereinigung“ der Arbeitnehmer zu gründen, wie sie in Hamburg unter der Führung eines Schnack und Konsorten besteht, ist jämmerlich gescheitert. Ebenjowenig ist es der Innung „Baughütte“ trotz aller Drohungen gelungen, die auswärtigen Meister zu bewegen, die Kieler Gesellen in nachhafter Zahl zu entlassen. Es kommt wohl hin und wieder vor, doch finden die Entlassenen leicht anderswo wieder Beschäftigung.

Zum Lohnkampf im westfälischen Industriegebiet. Neulich ging die Notiz durch die bürgerliche Presse, um die Heranziehung ausländischer Streikbrecher zu verhindern, habe der Düsseldorfener Regierungspräsident die zuständigen Behörden auf den ein diesbezügliches Verbot enthaltenden Regierungs-erlass aufmerksam gemacht. Das bewirkte unter dem schamlosen Ausbeutertum große Erregung. Sofort fuhr eine Kommission des Ausbeutertums nach Berlin, um den Minister zur Rede zu stellen. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ berichtet hierüber: „Eine Deputation des rheinisch-westfälischen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe ist auf ihren Antrag vom Minister des Innern empfangen worden. Nachdem die Deputation Mitteilungen über den Lohnkampf im rheinisch-westfälischen Baugewerbe gemacht hatte, wies der Minister darauf hin, daß die Verfügung des Regierungspräsidenten in Düsseldorf, betreffend die Zuziehung ausländischer Arbeiter, lediglich bestehende Verwaltungsgrundsätze wiedergebe, ohne für einen der streitenden Teile Partei zu nehmen. Im übrigen sei es selbstverständlich, daß die Staatsgewalt erforderlichenfalls die Arbeitswilligen nachdrücklich schützen werde; auch habe der Regierungspräsident die entsprechenden Maßregeln bereits seinerseits angeordnet.“

Na, also! Das Ausbeutertum winkt mit dem Finger, und die Regierung gehorcht. Die „Vossische Zeitung“ meint denn auch:

Jetzt gewinnt die Sache ein vernünftiges Gesicht. Es wäre ja auch unerhört gewesen, wenn Herr Schreiber verfügt hätte: „Zuzug verboten!“

Ueber den Ausgang des Streiks in Meissen wird uns mitgeteilt: Am 11. August wurde der Streik in Meissen beendet und am 12. Morgens nahmen die Streitenden die Arbeit zu den Bedingungen wieder auf, die die Unternehmer

am 15. Juli gestellt hatten und welche von den Maurern und Bauarbeitern angenommen wurden. Der Stundenlohn beträgt jetzt 37 % und vom 19. August ab 38 %. Die Maurer nahmen das Angebot an, weil sie eines Teiles ihrer Leute nicht sicher waren und mit größeren Streikbrecherkolonnen zu rechnen hatten. Bei uns lagen derartige Bedenken nicht vor, und da bereits 4 Unternehmer den geforderten Stundenlohn von 40 % zahlten, lag für uns keine Veranlassung vor, uns so abspießen zu lassen. Vor allem kam es darauf an, uns bei den Unternehmern soviel Achtung zu verschaffen, daß sie uns für würdig hielten, bei der Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen ein Wortchen mitzureden. Der Streik dauerte sieben Wochen; ein Mann ist in der letzten Woche von den Streitenden abgefallen. Zu den sieben von vornherein in Arbeit gebliebenen haben sich nur noch sieben Zimmerleute, zwei Tischler und ein Glaser, als Streikbrecher gefunden. Das Verhältnis war kein ungünstiges, da von 92 Beschäftigten 85 in den Streik mit eingetreten waren; in der letzten Woche haben sich zwei Stehendegebliebene den Streitenden noch mit angeschlossen. Trotz dieser günstigen Situation ist kein Sieg zu verzeichnen. Das kam jedoch so. Wir hatten nicht damit gerechnet, daß die leitenden Personen der hiesigen Maurer auch anders können, als sie immer vorgeben. In einer am 1. August stattgefundenen Maurerverammlung stellte es sich heraus, daß die Masse der Maurer von dem Gauleiter Wempe zur Verrichtung von Streikbrecherarbeit verleitet wurde. Schon am 2. August, also am Tage nach dieser Versammlung, legte wieder eine Kolonne organisierter Maurer Balken. Auf erfolgte Vorkhaltungen erklärten diese Maurer, sie hätten in der gestrigen Versammlung ihren Vertrauensmann unterrichtet, daß sie Zimmererarbeit verrichten sollten. Da sei ihnen gesagt worden, sie sollten so lange arbeiten, bis sie geholt würden. Um 10½ Uhr ist dann auch der Vertrauensmann am Bau gewesen, hat den Streikbruch gesehen, aber geholt hat er die Maurer nicht. Nachdem am 9. August wieder auf drei Bauten von den Maurern ungeniert Zimmererarbeiten verrichtet wurden, sahen sich die Leiter des Zimmererverbandes veranlaßt, diesem traurigen Verhalten ein Ende zu machen. Organisierter Streikbruch der Maurer hat also das Ende des Streiks herbeigeführt.

Ein halsstarrer Zimmermeister in Dargun. Die hiesigen Zimmerer waren durch den Tod und darauffolgenden Konkurs ihres Arbeitgebers arbeitslos geworden und hatten deswegen außerhalb Arbeit suchen müssen. Jetzt hat im Zimmermeister, W. Nath aus Gielow, das Geschäft gekauft und einzelne Zimmerer wieder eingestellt, jedoch schlechteren Lohn- und Arbeitsbedingungen, als die bisher üblichen, eingeführt. Die Kameraden nahmen in einer Versammlung hierzu Stellung, und da Dargun mit zu der Innung Onioen gehört, ersuchten sie den Arbeitgeber, den dort vereinbarten Tarif auch für sich als bindend anzuerkennen. Aber sie hatten ihre Rechnung ohne Zimmermeister Nath gemacht. Er äußerte sich dahin, daß er sich Vorschriften über die Lohnhöhe überhaupt nicht machen liege, desgleichen würde er die Arbeitszeit selbst bestimmen. Mit dem Verband wolle er nichts zu tun haben und würde er noch andere Maßregeln ergreifen. Die bei ihm beschäftigten Zimmerer legten am Montag, den 7. August, die Arbeit nieder, sie haben ruwärts Arbeit bekommen. Der Zuzug von Zimmerern ist fernzuhalten.

Ueber den Streik in Haderleben wird uns geschrieben: Schon seit fünf Wochen herrscht hier ein Streik im Baugewerbe. Die Situation ist noch unverändert; keine der beiden Parteien will nachgeben, trotzdem die Unternehmer sehr in der Klemme sind. Kürzlich hat sich nun eine Vermittlungskommission von fünf Bürgern gebildet, welche versuchen will, den Streik zu beenden; ihre Bemühungen waren bisher jedoch erfolglos. Die Unternehmer haben uns wohl etwas zugestanden, wir können uns mit dem Gebotenen aber nicht zufriedengeben. Wir sind nun nochmals an die Innung herantreten mit dem Ersuchen, vom 1. September 47 % und vom 1. Mai 1906 48 % Stundenlohn zu zahlen. Wird auch dieses abgelehnt, dann kann der Streik vorausichtlich noch einige Wochen dauern. Zu unterstützen waren in der letzten Woche nur noch drei Mann; Streikbrecher ist ein Mann geworden, und zwar bei Zimmermeister Jörgens.

Abrechnung über den Streik der Zimmerer in Debitfelde.

Einnahme.

Aus der Zentralkasse	M. 2696,35
„ „ Lokalkasse	„ 8,86
„ „ Extrabeiträge der Mitglieder	„ 10,55
Summa	M. 2715,16

Ausgabe.

An Streikunterstützungen	M. 2680,70
„ „ Reiseunterstützungen	„ 5,—
„ „ Für Fortschaffung Zugereifter	„ 10,—
„ „ Fernhaltung des Zuzuges	„ 6,55
„ „ Flugblätter zc.	„ 3,—
„ „ Porto und Schreibmaterial	„ 9,91
Summa	M. 2715,16

Die Richtigkeit beglaubigen:

R. Schulze. R. Basemann. F. Bok.

Abrechnung über den Streik der Zimmerer in Neusalz

bom 19. Juni bis 22. Juli 1905.

Einnahme.

Aus der Zentralkasse	M. 827,—
„ „ Lokalkasse	„ 61,75
„ „ Extrabeiträge der Mitglieder	„ 20,50
Summa	M. 909,25

Ausgabe.

An Streikunterstützungen	M. 760,—
„ „ Reiseunterstützungen	„ 67,—
„ „ Für Fernhaltung des Zuzuges	„ 28,50
„ „ Porto und Schreibmaterial	„ 5,75
„ „ Sonstiges	„ 48,—
Summa	M. 909,25

Die Richtigkeit beglaubigen:

Jof. Schwoh. Gust. Kiebel. B. Klar. U. Schuermann.

Abrechnung über den Streik der Zimmerer in Wilsen

bom 1. Juni bis 6. Juli 1905.

Einnahme.

Aus der Zentralkasse	M. 416,05
„ „ Lokalkasse	„ 21,75
Summa	M. 437,80

Ausgabe.

An Streikunterstützungen	M. 416,50
„ „ Sonstiges	„ 21,30
Summa	M. 437,80

Die Richtigkeit beglaubigen:

H. Wolperding. G. Westermann. A. Wild.

Abrechnung über den Streik der Zimmerer in Langelsheim

bom 2. Mai bis 8. Juli 1905.

Einnahme.

Aus der Zentralkasse	M. 788,10
„ „ Lokalkasse	„ 59,46
Summa	M. 847,56

Ausgabe.

An Streikunterstützungen	M. 785,70
„ „ Reiseunterstützungen	„ 64,90
„ „ Für Fortschaffung Zugereifter	„ 2,50
„ „ Fernhaltung des Zuzuges	„ 21,28
„ „ Porto und Schreibmaterial	„ 13,89
„ „ Sonstiges	„ 9,29
Summa	M. 847,56

Für die Richtigkeit:

W. Bittenberg. W. Bothe. W. Nowold.

Abrechnung über den Streik der Zimmerer in Würzburg

bom 22. Mai bis 12. August 1905.

Einnahme.

Aus der Zentralkasse	M. 2961,60
„ „ Lokalkasse	„ 12,—
„ „ Extrabeiträge der Mitglieder	„ 463,—
„ „ Sonstiges	„ 1,—
Summa	M. 3437,60

Ausgabe.

An Streikunterstützungen	M. 3118,50
„ „ Reiseunterstützungen	„ 226,50
„ „ Für Fortschaffung Zugereifter	„ 23,—
„ „ Fernhaltung des Zuzuges	„ 24,—
„ „ Flugblätter und Annoncen	„ 33,—
„ „ Porto und Schreibmaterial	„ 12,02
„ „ Sonstiges	„ 5,58
Summa	M. 3437,60

Die Richtigkeit beglaubigen:

Franz Mehling. Lorenz Veller. Joh. Storck.

Abrechnung über den Streik der Zimmerer in Jena

bom 24. Mai bis 22. Juli 1905.

Einnahme.

Aus der Zentralkasse	M. 6654,44
„ „ Lokalkasse	„ 329,81
„ „ Extrabeiträge der Mitglieder	„ 56,50
„ „ Vom Gewerkschaftskartell	„ 339,—
„ „ Sonstiges	„ 1,—
Summa	M. 7380,75

Ausgabe.

An Streikunterstützungen	M. 7178,—
„ „ Reiseunterstützungen	„ 116,90
„ „ Für Fortschaffung Zugereifter	„ 41,14
„ „ Flugblätter und Annoncen	„ 4,—
„ „ Porto und Schreibmaterial	„ 11,46
„ „ Sonstiges	„ 29,26
Summa	M. 7380,75

Für die Richtigkeit:

Karl Schiel. Herm. Schenk. Alb. Wittwe.

Berichte aus den Zahlstellen.

Arnswalde. Am 30. Juli tagte unsere Mitglieder-Versammlung. Nach Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten erfolgte die Wahl eines Schriftführers. Eine längere Debatte entspann sich über unser vor kurzem abgehaltenes Sommervergnügen. Zum Schluß wurden noch die Lohn- und Arbeitsverhältnisse am Ort besprochen, und die Kameraden aufgefordert, fest zur Organisation zu stehen.

Chemnitz. Eine öffentliche Zimmererverversammlung fand am 30. Juli im „Schützenhause“ statt. Zunächst verlas der Vertrauensmann die Quartalsabrechnung. Diese wurde als richtig anerkannt, worauf der Vertrauensmann entlastet wurde. Dann beschäftigten sich die Anwesenden mit dem diesjährigen Sommervergnügen. Die Mehrzahl der Redner sprach sich für einen Ausflug aus und es wurde demgemäß beschlossen. Die notwendigen Vorbereitungen wurden der Kommission überlassen. An Stelle zweier abgereister Kameraden wurden Kamerad Weigand als zweiter Revisor und Kamerad Bennedig in die Lohnkommission gewählt. Der Vertrauensmann widerrief hierauf seine in der vorhergehenden Versammlung gemachte Äußerung, daß die Stadt an den fünf Mann, die der Rat zur Fertigstellung der Turnhalle bei den Lohndifferenzen der Firma Anke zur Verfügung gestellt hat, verbietet habe. Scharf gerügt wurden die Mißstände auf Bauten in bezug auf die Aborte und Balkenlagenabdeckung. Die Versammlung beschloß, daß die Baupolizei nicht scharf genug gegen diese Mißstände vorgehe.

Cöln a. Rh. Am 8. August fand eine sehr gut besuchte Generalversammlung statt, welche sich zunächst mit den Ergänzungswahlen zum Vorstande befaßte. Alsdann erstattete der erste Vorsitzende den Vorstandsbericht vom zweiten Quartal, an welchen sich die Beratung eines Ortsregulativs für die Be-

Baugewerbliches.

Risiko der Bauarbeiter. Bei dem Aufschlag einer Scheune in W i e r n h e i m stürzte am 2. August der Zimmerer Ludwig Hofmann ab. Schwere Verletzung wurde er nach Hause getragen. — Bei dem Neubau einer Oelfabrik in B e z i g h e i m stürzte am 5. August ein 27 Jahre alter Zimmerer ab und erlitt einen Schädelbruch, der den Tod zur Folge hatte. — Beim Fußbodenageln sprang dem Zimmerer Nestler in P a l t w i z bei P a l a u ein Nagel ins Auge, so daß er sich einer Operation unterziehen mußte. — Bei den Ausschachtungsarbeiten am Paradeplatz in Stettin erfolgte ein Erdsinsturz, wobei ein Arbeiter verschüttet und brennend herausgezogen wurde. — Am Neubau der Gemeindereschule in O b e r b r e w o bei Stettin brach das Gerüst zusammen, wobei mehrere Mann abstürzten. Ein Maurerpolier erlitt schwere innere Verletzungen, ein Maurer verstauchte sich beide Beine, die übrigen kamen mit leichteren Verletzungen davon. — Am Neubau der Gasanstalt in F r i e d r i c h s t a d t brach das Gerüst zusammen, vier Arbeiter stürzten in die Tiefe. Zwei sind schwer verletzt, die anderen beiden etwas leichter. — Bei einem Neubau in G e i l i g e n h a u s stürzte von der ersten Balkenlage ein Maurer ab; hoffnungslos wurde er in das Krankenhaus geschafft. — Auf dem Schlossplatz zu S ü d s t waren zwei Personen mit Kohrlegen in einer Grube beschäftigt. Diese stürzte ein. Der Kohrmeister erlitt schwere innere Quetschungen, der andere Mann erlitt einen Armbruch. — Zwei Maurerlehrlinge sollten am Abend des 8. August an einem Neubau an der Neuen Mainstraße zu Frankfurt a. M. ein Schild anbringen. Die Balkenplatte, auf welche sie dabei treten mußten, löste sich los und stürzte ab, mit ihr die beiden Maurerlehrlinge, von denen der eine schwere innere Verletzungen erlitt, so daß an seinem Aufkommen gezweifelt wird. — Bei den Ausschachtungsarbeiten zum Neubau der Fahrradfabrik von Gebrüder Nevoigt in R e i c h e n b r a n d wurden zwei Arbeiter verschüttet und dann schwer verletzt hervorgezogen. Der eine mußte ins Krankenhaus nach Chemnitz gebracht werden. Bei dem Abruch eines Gaugerüstes auf dem Grundstück der Firma Schögel in der Breitestraße zu B e r l i n stürzte der 30 Jahre alte Arbeiter Raut zwei Etagen ab. Mit gebrochenen Unterschenkeln wurde er vom Platze geschafft.

ad. b. Ueber die Verhältnisse der Zimmerer in Preußen finden sich einige wenige Mitteilungen in den Jahresberichten der preussischen Gewerbeämter. Das meiste freilich ist dem aufmerksamen Leser dieser Zeitschrift und der sonstigen Literatur unseres Verbandes besser vollständig und früher bekannt geworden, als aus den Jahresberichten der Gewerbeaufsichtsbeamten, so insbesondere die Mitteilungen über Lohnverhältnisse, Streiks, Aussperrungen, Tarife und dergleichen. Wir können uns deswegen auf eine sehr kurze Berichterstattung über den mehr als 800 Seiten starken Band beschränken, wobei wir freilich das Bedauern nicht unterdrücken können, daß die Fabrikinspektoren den Zimmerleuten außerordentlich wenig Beachtung schenken. Daß es für sie im Interesse der Unfallverhütung unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der jugendlichen Arbeiter und zur Sicherung der Gesundheit der Arbeiterschaft recht vieles und Interessantes zu tun gebe, weiß jeder Sachkenner. So ist es merkwürdig, daß bloß von einer Bestrafung wegen zu langer Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in dem Berichte ausdrücklich gesprochen wird, und auch da kann man wohl nicht eine besondere Strenge der Inspektoren erkennen. Es wird nämlich aus dem Regierungsbezirk Bromberg gemeldet, daß ein Zimmermeister wegen Ueberarbeit eines jugendlichen Arbeiters auf dem Zimmerplatze zu der erschrecklichen Strafe von 3 Monaten verurteilt wurde. Die Mitteilung aus dem Regierungsbezirk Breslau, daß zwei Zimmermeister wegen Beschäftigung von Lehrlingen ohne Lehrvertrag bestraft wurden, gehört nicht in das engere Gebiet des Arbeiterschutzes.

In der Statistik der Uebertretungen der Arbeiterschutzgesetzgebung ist eine größere Anzahl von Bestrafungen nachgewiesen, doch gehören sie dem gesamten Baugewerbe an, so daß man nicht feststellen kann, wie weit da unsere Berufsgenossen in Betracht kommen. Im übrigen lehrt diese Statistik, daß die festgestellten Uebertretungen sich weit mehr auf die rein formalen Gesetzesbestimmungen als auf den eigentlichen Arbeiterschutz beziehen. Von den Aufsichtsbedürftigen wurden in 117 Betrieben Zuwiderhandlungen gegen die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter regelnden Gesetzesbestimmungen festgestellt, und zwar 88, die sich auf die Arbeitsbücher, 15, die sich auf die Lohnzahlungsbücher, 78, die sich auf Anzeigen, Verzeichnisse und Ausgänge, keine, die sich auf den Ausschluß von Kindern auf Beschäftigung, bloß 66, die sich auf die Dauer von Beschäftigung von Kindern, nur 17, die sich auf die Dauer der Tätigkeit von jungen Leuten bezogen, 10, die die Pausen betrafen, und keine, die die sonstigen gesetzlichen Bestimmungen betreffen. Bloß 29 Personen wurden deswegen bestraft.

Wenn auch das eigentliche Baugewerbe nicht unter dem Schutze der Gewerbeordnung steht, so ist doch für die Zimmererplätze und Bauhöfe die Anzahl der festgestellten Uebertretungen viel zu gering. Es spricht alles dafür, daß die Gewerbeaufsichtsbeamten diesen Verhältnissen viel zu wenig Aufmerksamkeit schenken.

Das gleiche gilt für die Betriebsunfälle, denn bloß an einer Stelle ist von den im Baugewerbe gemeldeten Unfällen die Rede. Es wird festgestellt, daß von den im Baugewerbe gemeldeten Unfällen nur diejenigen in der Statistik der Gewerbeaufsichtsbeamten berücksichtigt werden, welche auf Bauhöfen und Zimmerplätzen vorkommen. Daß diese aber in dem Regierungsbezirk Posen mit 53 angeführt sind, erscheint vielleicht doch erwähnenswert.

Was sonst in dem Berichte über das Baugewerbe im allgemeinen und über den Zimmererberuf im besonderen enthalten ist, bezieht sich im wesentlichen auf Lohnverhältnisse, auf Streiks und Aussperrungen. Wenn auch die Fabrikinspektoren ihren Standpunkt diesen Bewegungen gegenüber nicht direkt zum Ausdruck bringt, so läßt sich doch zwischen den Zeilen lesen, daß ein besonderes Wohlwollen für die um die Befreiung der Arbeitsbedingungen kämpfenden Kollegen nicht vorhanden zu sein scheint, eher könnte man aus manchen Berichten eine günstige Stimmung für die auch von viel höherer Stelle patronisierten Arbeitwilligen

entdecken. Es ist dies um so weniger am Platze, als die Gewerbeaufsichtsbeamten eine besondere Kenntnis über die Verhältnisse im Baugewerbe nicht erworben haben können, wie ja die spärlichen Mitteilungen über ihre Aufsichtstätigkeit in dem Verufe lehren. Sind doch im Jahre 1904 in ganz Preußen bloß 985 mal Zimmerplätze und andere Bauhöfe von den Gewerbeaufsichtsbeamten revidiert, und zwar 801 einmal, 65 zweimal, 15 dreimal; ein Betrieb wurde des Nachts, 39 an Sonn- und Festtagen besucht. Bei 188 Unfalluntersuchungen waren die Gewerbeaufsichtsbeamten anwesend. In den Registern der Gewerbeaufsichtsbeamten waren 2445 Zimmerplätze und andere Bauhöfe verzeichnet. In 45 derselben waren Arbeiterinnen unter 16 Jahren und in 1160 jugendliche Arbeiter beschäftigt. Es wurde somit nicht einmal der dritte Teil aller den Aufsichtsbeamten bekannte Betriebe inspiziert, ja auch nicht sämtliche Betriebe, in denen geschützte Personen tätig waren. Insgesamt waren in diesen Betrieben tätig 61 396 Personen, davon 57 641 erwachsene Personen, 232 Arbeiterinnen, von denen 176 über 21 Jahre alt waren und 3523 junge Leute unter 18 Jahren. In den inspizierten Betrieben waren 26 066 Arbeiter, darunter 113 weibliche und 1592 jugendliche tätig.

Bautätigkeit in den Vereinigten Staaten von Amerika. Nicht nur in den deutschen Großstädten und Industrievierteln hat in diesem Jahre die Bautätigkeit in außergewöhnlich starkem Maße eingesetzt, auch in den amerikanischen Großstädten sind noch nie zuvor so viele Neubauten aufgeführt worden, und zwar gilt das nicht nur von Wohnhäusern, sondern auch von Fabrik- und Geschäftsbauten. Für die ersten sechs Monate liegen aus 27 Großstädten der Union Angaben vor, denen zufolge die Totalkosten der dazwischen innerhalb der letzten sechs Monate in Angriff genommenen Neubauten, in Gesamtzahl von 57 539, sich auf 262 353 279 Dollar belaufen, während der Bau der in der entsprechenden vorjährigen Periode in Angriff genommenen 48 410 Neubauten Totalkosten von 175 317 821 Dollar verursacht hat, woraus sich eine diesjährige Gesamtzunahme dem Werte nach um 49 pCt. ergibt. Für Groß-New-York stellt sich die diesmalige Totalziffer des Wertes der im ersten Semester in Angriff genommenen Neubauten auf 118 526 000 Dollar gegen 67 858 000 Dollar vor einem Jahre.

Bettion der Zentralkommission für Bauarbeiter in Hamburg. An den Bundesrat des Deutschen Reiches. Der Hohe Bundesrat und das Kaiserliche Reichsamt des Innern haben im Reichstage bei der wiederholten Behandlung der Frage des Bauarbeiter-schutzes befunden lassen, daß der Arbeiterschutz bei Bauten dringend einer Reform bedarf. Um einer solchen Reform die Wege zu ebnen, hat die sozialdemokratische Fraktion im Reichstage im Dezember 1903 in Gesetz, betreffend den Schutz der Arbeiter des Baugewerbes, beantragt. Zu diesem Gesetzentwurf erlauben sich die oberbistigt unterzeichneten Vertrauenspersonen der Zentralkommission und der in den Zentralverbänden organisierten baugewerblichen Arbeiter auf Grund der Beschlüsse des Zweiten Kongresses für Bauarbeiter-schutz, welcher vom 29. bis 31. März in Berlin tagte, dem Hohen Bundesrat nachfolgende Vorschläge und Wünsche mit der Bitte zu unterbreiten, dieselben einer wohlwollenden Prüfung zu unterziehen und zur Durchführung zu bringen.

B e g r ü n d u n g. Nach den gegebenen Verhältnissen auf dem Gebiete des Gesundheitsschutzes für die bei Bauten beschäftigten Personen liegt die Durchführung der in Frage kommenden Maßnahmen des Hohen Bundesregierungen und den Baugewerksberufsgenossenschaften ob. Soweit die Landes- oder Partikulargesetzgebung hier in Betracht kommt, zeigte diese bis Anfang des Jahres 1890 eine absonderliche Rückständigkeit, die dadurch ihren Ausdruck erhielt, daß für den Arbeiterschutz in präzisen Bestimmungen in den Landes- oder Gemeindebauordnungen wenig wahrzunehmen war. Erst mit dem Erlass des Reichs-Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884 und der Ausdehnung des Gesetzes vom 28. Mai 1885 und dem weiteren Erlass des Bau-Unfallversicherungsgesetzes vom 11. Juli 1887 wurden gemäß den Intentionen der Kaiserlichen Hofkammer von 1881 Anregungen gegeben, der Schutzlosigkeit dieser Berufsarbeiter entgegenzutreten. Durch dieses Reichsgesetz erhielten die Berufsgenossenschaften die Befugnis, zur Verhütung von Unfällen Vorschriften zu erlassen und die Durchführung derselben zu ermöglichen oder durch Aufträge übertragen zu lassen. Aber von besonderem Wert für vernachlässigten Bauarbeiter-schutz war die durch das Reichsversicherungsgesetz alljährlich veröffentlichte „Nachweisung über die gesamten Rechnungsergebnisse der Berufsgenossenschaften usw.“, worin die Zahl der Unfälle bei den Berufsgenossenschaften und Ausführungsbehörden angegeben wurde, und im übrigen auch dadurch eine begrenzte Uebersicht über die Unfallgefahr und die dabei zu Grunde liegenden Vorgänge, wie mangelnde Schutzmaßnahmen, für die einzelnen Bundesstaaten und Landesteile ermöglicht wurde. Dieses amtliche Material, in Verbindung mit den Jahresberichten der Baugewerksberufsgenossenschaften, der Gewerbe-Inspektionen, der Krankenkassen und den Erhebungen der baugewerblichen Vertrauenspersonen bei den Bauarbeiterplätzen, erbrachte aber andererseits auch den unzweifelhaften Nachweis, daß die praktische Tätigkeit der vorgenannten Berufsgenossenschaften für den Arbeiterschutz sich nur in bestimmten Grenzen bewegen kann. Die Ursache dieses nicht mehr zu bestreitenden Mißerfolges der Berufsgenossenschaften auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes, und hier besonders bei der Eigenart des Baugewerbes bei den Baugewerksberufsgenossenschaften, liegt in der Organisation derselben, wie diese durch das Unfallversicherungsgesetz vom 6. Juli 1884 grundlegend geschaffen worden ist, wo durch den Ausschluß der Verletzten und Arbeitnehmer in der Verwaltung der Berufsgenossenschaften diesen den abgeschlossenen Charakter von halbamtlichen Unternehmer- oder Arbeitgeberorganisationen gegeben wurde.

Auch das neue Unfallversicherungsgesetz vom 30. Juni 1900 hat daran nichts geändert. Im Gegensatz zu dem Gesetz vom 28. Mai 1885 darf hierbei jedoch nicht unbeachtet bleiben, daß der Gesetzgeber sich bemühte, die Unfallverhütung bei den Berufsgenossenschaften mehr zur Geltung

kommen zu lassen. Es ist ein besonderes und beachtenswertes Moment, daß durch das Gesetz die freie Befugnis und Ungebundenheit der Berufsgenossenschaften zum Unfall-schutz durch präzisere Bestimmungen eingeschränkt wurden. Unter den Bewatungen der Berufsgenossenschaften jeden Zweifel in der Stellungnahme zur Unfallverhütung zu nehmen, bestimmen deshalb die §§ 112, 110:

Die Genossenschaften sind befugt und können im Auf-sichtswegen angehalten werden, Vorschriften zu erlassen, über die von den Mitgliedern zur Verhütung von Unfällen in ihren Betrieben zu treffenden Einrichtungen und Anordnungen usw. (§ 112, Ziffer 1.)

Die Genossenschaften sind verpflichtet, für die Durchführung der gemäß § 112 erlassenen Unfallverhütungs-vorschriften Sorge zu tragen usw. (§ 119, Ziffer 1.)

Diese reichsgesetzliche Erweiterung des Unfall-schutzes hat aber, soweit das Baugewerbe hier in Frage kommen muß, sich auch nur in begrenzter Weise Geltung verschaffen können, das ist auf dem Gebiete der Vorschriften für die Unfallverhütung, wo besonders durch die Anordnungen des Reichs-Versicherungsamtes ein nicht zu verkennender Fort-schritt zu verzeichnen wäre. Anders aber ergibt sich das Resultat in betreff der Durchführung dieser Vorschriften auf dem vor allem in Betracht kommenden Gebiete der Betriebs- und Bauaufsicht, wo ohne Zweifel konstatiert werden kann, daß die Bestimmungen des Unfallversicherungsgesetzes (§ 119, Ziffer 1) gar keinen wahrnehmbaren Einfluß ausgeübt haben und nach dem Zweck der Berufsgenossenschaften und der ganzen Art der Organisation auch nicht ausüben konnten. Für die Betriebsüberwachung der Baubetriebe und der Bauausführungen zur Unfallverhütung ist der Arbeitsvorgang beziehungsweise Produktionsprozeß entgegen dem in den Industriebetrieben ein wesentlich anderes. Während in den Industriebetrieben die bei Maschinen und sonst angebrachten Schutzvorrichtungen so durchweg einer festen und dauernden Bestandteil der Betriebs-einrichtungen bleiben und so weniger dem Wechsel oder der Veränderung unterworfen sind, ergeben sich bei den Bauten mit der Entwicklung oder Schließung und weiteren Fortstellung derselben fortgesetzt andere Verhältnisse, die immer wieder neue und andere Schutzvorrichtungen verlangen. Zu alledem kommt, daß das hierbei gebrauchte Gerüst- und Holzmaterial in leichter Weise abgenutzt und verbraucht wird. Es ergibt sich so aus der Natur des ganzen Produktionsprozesses im Baugewerbe, daß die Unternehmer in den ermittelten Anforderungen des Unfall-schutzes eine größere Belastung ihres Betriebskapitals und so dadurch eine Verringerung des Betriebsgewinnes oder der Profitrate setzen müssen. Und weiter darf bei dieser Betrachtung nicht außer acht gelassen werden, daß die für das Baugewerbe und bei der hier in den Vordergrund tretenden Bau-spekulation in Frage kommenden Unternehmer sich aus „besonderen“ Personen rekrutieren und oft auch aus sehr heterogenen Elementen bestehen. Die Bau-spekulation in den größeren Orten mit der natürlichen Folgeerscheinung der wilden Baumethode und der Arbeitsüberlastung erzeugt das Unternehmertum, welches unter Mißachtung aller gesetzlichen Schutzmaßnahmen dazu ansetzt, in der gefahr-losesten Art über Leben und Gesundheit der Arbeiter rücksichtslos zu verfügen. Bei solchen für den Schutz der Arbeiter ungünstigen Verhältnissen in einem Gewerbe bedarf es zur Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften willensstärker Handlungen und der äußersten Anstrengung.

Zum Nachteil der Ueberwachung der Baubetriebe kommt noch hinzu, daß die für die Industriebetriebe so wertvolle Gewerbe- oder Fabrikinspektion hier nicht zur Geltung kommen darf (Reichsgewerbeordnung § 154, Absatz 4). Was dennoch in den Jahresberichten der Gewerbeinspektoren so vereinzelt über die Mangelhaftigkeit des Unfall- und sittlich-sanitären Schutzes bei den Bauten ausgeführt wird, gibt nur den bekannten Tatsachen eine weitere Unterstützung.

In dem Jahresbericht der Rheinisch-Westfälischen Baugewerksberufsgenossenschaft für 1900 heißt es unter „Unfall-verhütung“ einleitend: „Die Unfallverhütung ist eine der vornehmsten Aufgaben der Berufsgenossenschaften. Die Baugewerksberufsgenossenschaften haben sich dieser Aufgabe so schnell als möglich unterzogen, sie haben Unfallverhütungsvorschriften erlassen und auf deren Durchführung durch die Vorstandsmitglieder, Sektionsvorstandsmitglieder, und vor allen Dingen durch die Vertrauensmänner, deren eine große Zahl ernannt war, hingewirkt.“ Wie die Baugewerksberufsgenossenschaften ihre Aufgaben in betreff der Durchführung der Vorschriften für Unfallverhütung erfüllt und zur wirksamsten Geltung haben kommen lassen, das ergibt sich aus der Zahl der angestellten Beauftragten oder technischen Aufsichtsbedürftigen und den Ausgaben für die Ueberwachung der Betriebe und Bauausführungen, vor allem aber aus dem Steigen und Fallen der Unfallzahlen im Baugewerbe.

Für die zehn Jahre 1894—1903 betragen bei den Baugewerksberufsgenossenschaften mit den Versicherungsanstalten die Ausgaben insgesamt A 161 895 869,46; von dieser Ausgabe entfallen auf die Ueberwachung der Betriebe noch nicht 1 pCt. (0,94 pCt.). Die letztbezeichnete Ausgabe bildet einen speziellen Teil der Verwaltungskosten und davon sind 8,05 pCt. für die wichtigsten und vornehmsten Aufgabe der Baugewerksberufsgenossenschaften zur Verwendung genommen. Im übrigen zeigen sich die Ausgaben für die Unfallverhütung überhaupt bei den einzelnen Baugewerksberufsgenossenschaften sehr unterschiedlich; entscheidend sind unstreitig hierbei die kulturellen Verhältnisse in den dabei in Betracht kommenden Landesteilen. Die Ausgaben für die Ueberwachung der Betriebe werden besonders bestimmt durch die Zahl der angestellten technischen Aufsichtsbedürftigen und welche Zeit oder wieviel Revisionstage dieselben für die technischen Revisionen der in Betracht kommenden Baubetriebe gebraucht haben. Das Gewerbe-Unfallversicherungsgesetz vom 30. Juni 1900 gibt hierzu den Berufsgenossenschaften folgende Befugnis:

Die Funktionen des technischen Aufsichtsbedürftigen und des Rechnungsbedürftigen können mit Genehmigung des Reichs-Versicherungsamtes in einer Person vereinigt werden (§ 119, Ziffer 2).

Von dieser Befugnis haben die Baugewerksberufsgenossenschaften den weitgehendsten Gebrauch gemacht, denn bis zur Zeit hat nur allein die würtembergische und sächsische Baugewerksberufsgenossenschaft neben den technischen Revisionsbeamten speziellere Rechnungsbeamte angestellt. Wir erlauben uns ergebenst, dem Hohen Bundesrat auf dieses besonders nach-

* Abgedruckt im „Zimmerer“ 1903, Seite 426.

teilige Moment der Betriebs- und Baueinrichtung bei den Bauberufsgenossenschaften hinzuweisen. Durch diese weniger in der Öffentlichkeit bekannte Doppeltätigkeit der technischen Aufsichtsbeamten werden die Behörden und Versicherten über die Bedeutung der bauberufsgenossenschaftlichen Unfallversicherung getäuscht und müssen demnach zu ganz falschen Schlussfolgerungen kommen. — Unter dem Eindruck der Bewegung der baugewerblichen Arbeiter gegen die Mißstände und Unfallgefahr und veranlaßt durch die Stellungnahme der hohen Bundesregierungen haben die Bauberufsgenossenschaften nach den amtlichen Mitteilungen die Zahl der technischen Aufsichtsbeamten in den letzten Jahren vermehrt; und so sind für 1903 57 dieser Beamten angestellt gewesen. Wie außerdem weiter nach den Informationen und den Ausführungen des Herrn Staatssekretärs Graf v. Bosadowitz-Behner in der Sitzung des Reichstages vom 10. März d. J. (1905) mitgeteilt wurde, soll die Zahl dieser Beamten auf 69 erhöht worden sein „und bald auf 75 vermehrt werden“. Daß die Zahl dieser Beamten zu den in Betracht kommenden Aufgaben in keiner Weise genügen kann, ist von Seiten des Herrn Staatssekretärs unumwunden zugestanden worden. In der 31. Sitzung des Reichstages vom 12. Februar 1904 führte der Herr Staatssekretär unter anderem aus:

Nach Ansicht des Reichs-Versicherungsamts werden zur Ueberwachung der 120 158 Betriebe — also nur der 10 Berufsgenossenschaften, es gibt aber 12 Berufsgenossenschaften im Reich — mindestens 120 technische Beamte unter der Voraussetzung erforderlich sein, daß jeder Beamte jährlich 1000 Betriebe je einmal revidieren kann. (Fortsetzung folgt.)

Aus den Unternehmerorganisationen.

Wohltätigkeits-Einrichtungen der Baugewerksinnung Braunschweig. Die Braunschweiger Baugewerksmeister machen jetzt in Wohltätigkeit. Nachstehender Bericht, der der „Baugewerkszeitung“ entstammt, gibt darüber Aufschluß:

Der Gesellenauschuß, welcher am 24. v. M. (Juli) unter dem Vorsitz des Ladenmeisters, Maurermeisters Gebald, tagte, beschäftigte sich u. a. mit dem Unterstützungsgesuch eines unheilbar an der Zuckerkrankheit erkrankten Zimmergesellen und beschloß, demselben aus den Mitteln der Gesellenhilfskasse vorläufig auf die Dauer von drei Monaten eine monatliche Unterstützung von M 14 zu gewähren. Der Gesuchsteller bezieht bereits eine Invalidenrente in gleicher Höhe. — Das Stammvermögen der Gesellenhilfskasse, welche gelegentlich des fünfundsanzwanzigjährigen Stiftungsfestes der Innung ins Leben gerufen ist, wird bis zu M 10 000 angehäuft, und setzen sich die Einnahmen lediglich aus den Beiträgen der Innungsmitglieder zusammen, die von diesen nach der Anzahl der von ihnen beschäftigten Gesellen mit 1/2 S für jeden Gesellen und jede Woche erhoben werden. Unterstützungen können ferner gewährt werden, wenn die Notlage durch Krankheit in der Familie, durch Wochenbetten der Frau hervorgerufen ist. Ferner hat die Gesellenhilfskasse auch eine Unterstützung für Arbeitslosigkeit vorgesehen, doch ist Voraussetzung hierfür, daß die Gesellen und Arbeiter sich bereit erklären, während sie in Arbeit stehen, wöchentlich 10 S zu diesem Zwecke beizusteuern. Man sollte nun glauben, daß von einer solchen Einrichtung gern Gebrauch gemacht würde; das ist aber nicht der Fall. Die Führer der Gesellen und Arbeiter haben noch nicht einmal den Versuch gemacht, ihre Arbeitskollegen auf diese Einrichtung aufmerksam zu machen und ihnen die allgemeine Beteiligung an dieser Stiftung zu empfehlen, um in Notfällen einer Unterstützung der Bedrängten teilhaftig zu werden. Offenbar liegt den Führern in den Gewerkschaftskassen die Sache nicht am Herzen, sie erheben lieber Beiträge von ihren Mitgliedern für Gewerkschaftskassen, um die demnächstigen Arbeitsentlohnungen vorzubereiten, wodurch dann so manches Unheil über die Beteiligten hereinbricht. Um die ihren Arbeitskollegen durch Beteiligung an den Bestimmungen des Innungsstatuts sichergestellten Unterstützungen in Fällen der Not kümmern sie sich nicht. Es ist ihnen eben nicht gelegen, daß die unter dem Druck der wirtschaftlichen Verhältnisse leidenden Handwerker trotz alledem nicht aufhören, Opfer zu bringen, und doch können viele Sozialpolitiker nicht genug die Versicherung gegen Arbeitslosigkeit preisen.

Daß die Arbeiter von derlei Einrichtungen nicht Gebrauch machen, kann nicht wundernehmen. Sie wissen nur zu gut, welchem Zwecke diese dienen sollen. Nicht die Sorge für die Wohlfahrt des Arbeiters ist es, die das Unternehmertum zu solchen Mitteln greifen läßt, sondern lediglich das Bestreben, den Arbeitern vorzudemonstrieren, wie gut man es im Grunde genommen mit ihnen meint, und wie sorgenlos sie leben könnten, wenn sie ihren Organisationen Balet sagen und sich böslich unter die Fittiche ihrer so fürsorglich denkenden Arbeitgeber flüchten würden. Durch solche Maßnahmen lassen sich heute die Arbeiter nicht mehr täuschen. Wenn man nun gar von den „Führern“ der Arbeiter verlangt, ihre Arbeitskollegen zur Beteiligung an dieser Stiftung aufzufordern, so ist das allerdings reichlich stark. Dafür müssen sich diese höchstens bedanken; ihre Aufgabe ist denn doch eine andere, als die Arbeiter einzuschläfern. In diesem Falle sind die von den „unter dem Druck der wirtschaftlichen Verhältnisse leidenden Handwertern“ gebrachten Opfer umsonst gewesen.

Ein Arbeiterbund für das Baugewerbe in der Umgegend von Breslau ist im Entstehen begriffen. Zu einer vorbereitenden Versammlung hatten sich am 30. Juli die Inhaber von Baugeschäften und Holzbearbeitungsfabriken der näheren und weiteren Umgebung von Breslau in großer Zahl zusammengefunden. Der Leiter der Versammlung, Zimmermeister Freitag-Deutsch-Lissa betonte die Notwendigkeit des Zusammenschlusses, weil dadurch allein die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse im Baugewerbe in der Umgegend von Breslau, die sich in den letzten Jahren bis zur völligen Unhaltbarkeit zuspitzen hätten, gehoben werden könnten. Die Versammelten stimmten nach lebhafter Debatte dem Vorschlag des Referenten zu, nachdem zuvor noch der Rechtsbeistand der

Breslauer Arbeitgebervereinigung die rechtliche Stellung einer solchen Vereinigung erläutert hatte. Es wurde ein Vorstand von sieben Personen gewählt, dem die weiteren Arbeiten zur Vollziehung des Zusammenschlusses aufgetragen wurden.

Wir zweifeln nicht daran, daß die „Gesundung“ der — nach den Ausführungen der Versammlungsteilnehmer — so unhaltbar gewordenen Verhältnisse im Baugewerbe nun mit Riesenschritten vor sich gehen wird.

Sozialpolitisches.

Der Achtstundentag für Staatsarbeiten in den Vereinigten Staaten von Amerika. In den Vereinigten Staaten von Nordamerika liegt dem Kongreß ein Gesetzentwurf zur Beratung vor, der eine Ergänzung des amerikanischen Bundesgesetzes vom 1. August 1892, betreffend den Achtstundentag für die in Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Handwerker, bezweckt.

Der neue Gesetzesentwurf zieht den Kreis der Arbeiter, für welche eine tägliche Beschäftigungsdauer von höchstens acht Stunden gesetzlich vorgeschrieben sein soll, insofern weiter als das Gesetz vom Jahre 1892, als in Zukunft alle Verträge der Bundesregierung, deren Ausführung eine Beschäftigung von Arbeitern oder Handwerkern erfordert, die Bestimmung enthalten sollen, daß kein Arbeiter oder Handwerker mehr als acht Stunden an irgend einem Kalendertage an der Ausführung der von der Bundesregierung bestellten Arbeiten beschäftigt sein soll. Diese Vorschrift soll sich nicht beziehen auf Verträge über die Beförderung zu Wasser oder zu Lande, oder betreffend die Uebermittlung von Nachrichten, oder die Lieferung solcher Materialien oder Artikel, die gewöhnlich auf dem offenen Markt käuflich sind, sowie endlich auf solche Verträge, die sich auf den Ankauf von Artikeln für den gewöhnlichen Regierungsbedarf erstrecken.

Das Gesetz kann aufgehoben werden in Kriegszeiten oder wenn der Ausbruch eines Krieges bevorsteht oder in dem Falle, daß nach Ansicht der Regierung irgend eine größere Gefahr besteht. Zuwiderhandlungen gegen dieses Gesetz sollen nicht strafbar sein, sofern sie durch Feuers- oder Hungersnot, Ueberschwemmung, Gefahr für Leben oder Eigentum, oder durch andere außergewöhnliche Ereignisse oder Verhältnisse verursacht worden sind.

Wie aus einem Bericht des amerikanischen Handelsministers über diesen Gesetzesentwurf hervorgeht, sind in bezug auf die Durchführbarkeit des Achtstundentages in denjenigen Industriezweigen, deren Betriebe von der geplanten Vorschrift betroffen würden, amtliche Erhebungen veranstaltet worden. Eine Umfrage bei 24 gewerblichen Unternehmern, die bisher in größerem Umfange Regierungsaufträge übernommen hatten, ergab, daß alle Fabrikanten einstimmig die Ansicht vertraten, daß die Einführung des gesetzlichen Achtstundentages die gewerblichen Interessen des Landes schädigen und für die Regierung eine Verteuerung in ihrer Bedarfsdeckung zur Folge haben würde. Die Hälfte der befragten gewerblichen Unternehmer erklärte, nach Einführung der geplanten Vorschrift nicht mehr für die Regierung der Vereinigten Staaten liefern zu können.

Zur Ergänzung der durch die Umfrage erhaltenen Auskünfte beschloß der Kongreß, durch einen praktischen Versuch sich ein möglichst sicheres Material über die Wirkungen der achtstündigen Arbeitszeit im Vergleich zu der bisher üblichen längeren Arbeitsdauer zu verschaffen. Für den anzustellenden Versuch wurde die Schiffsbauindustrie gewählt, einmal, weil diese Industrie am stärksten von einer etwaigen Einführung des achtstündigen Maximalarbeits-tages in den Privatbetrieben betroffen werden würde, sodann, weil dort die Verhältnisse für einen Versuch zwecks Feststellung der Durchführbarkeit des Achtstundentages außerordentlich günstig lagen. Die amerikanischen Schiffswerften sind zum Teil staatliche Betriebe, der Mehrzahl nach jedoch in Privatbesitz. In den staatlichen Betrieben ist durch das eingangs genannte Gesetz vom Jahre 1892 der Achtstundentag eingeführt. Der Kongreß beschloß, den zur Verstärkung der amerikanischen Flotte genehmigten Bau von zwei erstklassigen Schlachtschiffen neuester Konstruktion, die „Connecticut“ und die „Louisiana“, auf eine staatliche und eine private Werft zu verteilen. Die „Connecticut“ sollte auf der staatlichen Werft in Brooklyn im Staate New-York erbaut werden, während die „Louisiana“ einer Privatwerft, der Newport News Shipbuilding and Dry-Dock Company in Newport News im Staate Virginia, in deren Betrieben eine zehnstündige tägliche Arbeitszeit innegehalten wurde, in Auftrag gegeben wurde. Die beiden Schlachtschiffe sollten vollständig als Schwesterchiffe, also von gleicher Größe und aus gleichem Material erbaut werden.

Bei diesem Versuche sollte nach der Absicht des Kongresses festgestellt werden, in welchem Verhältnis die Herstellungsdauer und die Kosten des Schlachtschiffes auf der Privatwerft mit dem zehnstündigen Arbeitstage zu der Herstellungsdauer und den Kosten auf der Staatswerft mit dem achtstündigen Arbeitstage stünden.

Hervorzuheben ist noch, daß es aus technischen Gründen zweckmäßig erschien, für den Versuch nur den Bau des Rumpfes für jedes Schiff zu wählen, weil bei der Herstellung des Schiffsrumpfes in der Hauptsache nur Handarbeit und keine Maschinenarbeit in Betracht kommt.

Das Ergebnis dieses Versuches war nach dem angeführten Bericht folgendes: Der Riel der auf der Privatwerft erbauten „Louisiana“ war am 7. Februar 1903 gelegt worden und das Schiff konnte am 27. August 1904 vom Stapel gelassen werden. In dem letzteren Tage war die auf den Bau des Schiffsrumpfes zu leistende Arbeit zu 54,5 pzt. vollendet. Der Riel der auf der staatlichen Werft hergestellten „Connecticut“ war am 10. März 1903 gelegt und das Schiff am 29. September 1904 vom Stapel gelassen worden. Der Rumpf der „Connecticut“ war zu 53,59 pzt. vollendet.

Der Rumpf des auf der Privatwerft erbauten Schiffes war demnach in 568 Tagen zu 54,5 pzt. und der des von der staatlichen Werft erbauten Schiffes in 570 Tagen zu 53,59 pzt. fertig geworden.

Das Gewicht der in dem Rumpf der „Louisiana“ verarbeiteten Materialien betrug 12 216 154 Pfund. Die Gesamtzahl der Arbeitsstunden der hierfür beschäftigten Personen war 2 413 888.

Als die entsprechenden Zahlen für die auf der staatlichen Werft erbaute „Connecticut“ wurden 11 391 040 Pfund und 1 808 240 Arbeitsstunden ermittelt.

Teilt man das Gewicht der in jedes Schiff verarbeiteten Materialien durch die Anzahl der zum Bau in jedem Falle erforderlichen Arbeitsstunden, so ergibt sich folgender Vergleich:

Die durchschnittliche Anzahl der in einer Arbeitsstunde verarbeiteten Pfund betrug auf der „Louisiana“ (Privatwerft) 5,0608, „Connecticut“ (Staatswerft) 6,2995.

Die Durchschnittszahl der in zehnstündiger täglicher Arbeitszeit an der „Louisiana“ verarbeiteten Pfund war 50,608.

Die Durchschnittszahl der in achtstündiger täglicher Arbeitszeit an der „Connecticut“ verarbeiteten Pfund war 50,396.

Aus den vorstehenden Zahlen ergibt sich, daß die durchschnittliche stündliche Arbeitsleistung eines Arbeiters bei der achtstündigen täglichen Beschäftigungsdauer beim Bau der „Connecticut“ um 24,48 pzt. die durchschnittliche stündliche Arbeitsleistung eines Arbeiters bei der zehnstündigen täglichen Arbeitszeit beim Bau der „Louisiana“ übersteigt.

Der genannte amtliche Bericht fügt hinzu, daß die Arbeit auf der Privatwerft unter normalen Verhältnissen erfolgte, während die Tätigkeit auf der Staatswerft anscheinend eine außergewöhnlich eifrige war. Zur Erklärung werden folgende Umstände angeführt.

Auf der Staatswerft werden höhere Löhne gezahlt als auf der in Betracht kommenden Privatwerft in Brooklyn; die Löhne der letzteren sind jedoch im Durchschnitt höher als auf anderen Privatwerften. Auf der Staatswerft ist die Beschäftigung das ganze Jahr hindurch regelmäßiger und sicherer als auf Privatwerften. Die höheren Löhne, die kürzere tägliche Arbeitszeit sowie die ständige Beschäftigung veranlassen die beste Klasse von Arbeitern, eine Anstellung auf der Staatswerft zu suchen. Dort werden gute Leistungen durch die Gewährung von höheren Löhnen und Beförderung anerkannt, und außerdem können dort aus einer großen Anzahl Bewerber tüchtige Handwerker und Arbeiter ausgewählt werden. Von Einfluß war ferner die Annahme, daß, wenn die „Connecticut“ in kürzester Frist gebaut würde, der Staatswerft noch der Bau eines anderen Schlachtschiffes übertragen werden würde. Mit in erster Linie kam der durch das Bestreben, die Arbeiterforderungen vor dem ganzen Lande als berechtigte erscheinen zu lassen, hervorgerufene allgemeine größere Eifer der auf der Staatswerft beschäftigten Arbeiter in Betracht, während dieses Moment bei den Arbeitern auf der Privatwerft ganz wegzufiel, sich sogar eher in das Gegenteil verkehrte. Die sofortige Entlassung der Arbeiter bei unzureichenden Leistungen, sowie die strenge Innehaltung einer Arbeitszeit von vollen acht Stunden unter Leitung eines erstklassigen Aufsichtspersonals und endlich der Wunsch der leitenden Persönlichkeiten und der Arbeiter der Staatswerft, das Ansehen des staatlichen Betriebes zu erhöhen, wirkten ebenfalls darauf hin, die Arbeitsleistungen auf der Staatswerft günstig zu beeinflussen.

Gleichzeitig mit dem vorstehend erwähnten praktischen Versuch war nach dem Bericht des amerikanischen Handelsministers beschlossen worden, diejenigen Betriebe in den Vereinigten Staaten, die in den letzten Jahren die tägliche Arbeitszeit herabgesetzt hatten, um Auskunft über die mit der Verkürzung der Arbeitszeit gemachten Erfahrungen anzugehen. Ursprünglich sollten nur diejenigen Betriebe befragt werden, die den Achtstundentag eingeführt hatten; aber wegen der verhältnismäßig geringen Anzahl derartiger Betriebe erschien es wünschenswert, auch diejenigen zu befragen, welche die tägliche Beschäftigungsdauer auf neun Stunden herabgesetzt hatten. Im ganzen wurden 396 Betriebe ermittelt, in welchen in den letzten Jahren die tägliche Arbeitszeit vermindert worden war. Diese 396 Betriebe verteilten sich auf 83 verschiedene Industrien. Von der Verkürzung der Arbeitszeit in diesen Betrieben wurden 129 102 Personen betroffen, während für 17 039 in denselben Betrieben beschäftigte Personen keine Herabsetzung der täglichen Beschäftigungsdauer eingetreten war.

Von den 396 Betrieben hatten 47 oder 11,9 pzt. die achtstündige tägliche (bzw. 48stündige wöchentliche) Arbeitszeit eingeführt, während in 57 Fällen oder 14,4 pzt. die wöchentliche Beschäftigungsdauer noch auf weniger als 48 Stunden festgesetzt worden war. 292 Betriebe (73,7 pzt.) hatten die Arbeitszeit erheblich herabgesetzt, beschäftigten jedoch die Arbeiter noch länger als acht Stunden täglich. Die Betriebe mit weniger als 48 Stunden Arbeitszeit für die Woche gehörten zum weitaus größten Teil dem Baugewerbe und verwandten Gewerbezweigen an, in denen, besonders in den großen Städten, eine Beschäftigungsdauer von 44 Stunden wöchentlich üblich ist. Die Arbeitszeit von 44 Stunden in der Woche bedeutet bei einer täglichen achtstündigen Beschäftigungsdauer den Ausfall von vier Arbeitsstunden am Sonnabend.

Sichtlich der Einwirkungen der Verkürzung der Arbeitszeit auf die Lohnverhältnisse der in Betracht kommenden Arbeiter hebt der genannte Bericht hervor, daß von den 396 Betrieben 316, oder 79,8 pzt., die Beschäftigungsdauer herabgesetzt hatten, ohne eine Lohnminderung eintreten zu lassen. In 25 anderen Betrieben war eine Lohnminderung erfolgt, aber in geringerem Umfange als die gleichzeitige Herabsetzung der Arbeitszeit, während in 13 Fällen eine der Verkürzung der Beschäftigungsdauer entsprechende oder größere Lohnminderung zu verzeichnen war. In 42 Betrieben, 10,6 pzt., waren die Löhne zur Zeit der Herabsetzung der Arbeitszeit erhöht worden.

In bezug auf den Einfluß der Verkürzung der Arbeitszeit auf die Produktionskosten führt der amtliche amerikanische Bericht an, daß von 334 Betrieben, die in dieser Hinsicht Beobachtungen angestellt hatten, 37 (11,1 pzt.) keine Erhöhung der Produktionskosten nach der Herabsetzung der Arbeitszeit, dagegen 297 (88,9 pzt.) eine Erhöhung der Produktionskosten zu verzeichnen hatten.

Der Bericht kommt bei der Beantwortung der Frage, ob eine weitere gesetzliche Einführung des Achtstundentages empfehlenswert sei, nicht zu einem abschließenden Ergebnis. Ueber die Aussichten des eingangs genannten Gesetzesentwurfes lassen sich keine Angaben machen.

(„Reichs-Arbeitsblatt“.)

Zentrum und Koalitionsrecht. Die Tatsache, daß die Bourgeoisie und das Kleinbürgertum in Deutschland ihre

9½ Uhr in der „Zentralhalle“, Kaiser Wilhelmplatz. — **Bruchmühl:** Nachm. 3 Uhr bei Albert Nagel. — **Burg a. F.:** Nachm. 3 Uhr beim Gastwirt Kroll. — **Calbe:** Nachmittags 3 Uhr in der „Reichskapelle“. — **Cremmen.** — **Eppstein.** — **Flottbek:** Bei B. David in Döckenhuden. — **Friedland i. M.:** Nachm. 4 Uhr in Sieberts Lokal. — **Fürstenwalde:** Vorm. 9½ Uhr in der „Schloßkellerei“ am Kirchplatz. — **Gaspe:** Vorm. 10½ Uhr bei A. Giersteden, Wörderstraße. — **Königsblutter:** Nachm. 4 Uhr. — **Sangen:** Im „Lämmchen“. — **Lauenburg:** Nachmittags 4 Uhr bei Paap, Elbstraße 44. — **Memel:** Nachmittags 4 Uhr bei Weiße, Holzstr. 9. — **Neuhardenberg:** Im Verkehrslokal. — **Neukloster.** — **Neurnöpin:** Bei Diemar, Wehlener Chaussee. — **Nieder-Schönhausen:** Beitragsgentgegennahme in Sieteforns „Waldschlößchen“. — **Oberhausen:** Vormittags 11 Uhr bei Herrmanns, Grenzstraße. — **Binneberg:** Nachmittags 4 Uhr in der „Zentralhalle“. — **Reichenbach:** Nachm. 3 Uhr Zabsttag in der „Tonhalle“, Greizerstraße. — **Ronneburg:** Im „Weißen Schwan“. — **Rudolstadt:** Nachmittags 3 Uhr bei Danz. — **Schwiebus:** Nachm. 4 Uhr bei Pratsch. — **Sebaldebrück:** Nachm. 6 Uhr bei G. Brinkhoff. — **Sonneberg:** Bei Althaus in Schönbach. — **Thorn:** Nachm. 5 Uhr. — **Trebnitz:** Abends 6 Uhr im Malchow'schen Lokale, Am Ring. — **Ufermünde:** Nachmittags 4 Uhr bei Gerling. — **Wanne:** Vorm. 11 Uhr bei Homburg, Schulstraße. — **Waren:** Nachm. 4 Uhr in der Herberge. — **Warin:** Abends 6 Uhr in der Herberge. — **Werder:** Bei W. Koch, Fischerstr. 98. — **Wernigerode:** Im „Volksgarten“. — **Westerfelde:** Bei Guido Deifen. — **Wiesdorf:** Nachm. 4 Uhr bei Rudolf Krüner, „Schafstall“. — **Wolfenbüttel:** „Zur Tanne“.

Anzeigen.

(Den Anzeigen wird der Kostenpreis in Klammern beige druckt. Das Geld ist ohne weitere Aufforderung so bald wie möglich, unter der Adresse August Brüngmann, Hamburg 22, Fehlfstr. 28, 1., einzuliefern. Die Post befördert Geldbeträge bis zu M. 5 für 10 ¢ per Postanweisung. Wir bitten daher, keine Briefmarken, sondern bar Geld zu senden.)

Nachruf.

Am 6. August starb nach langem Leiden unser lang-jähriges Verbandsmitglied [M. 8,20]

Peter Napierate

im Alter von 68 Jahren. Wir verlieren in ihm einen treuen Kameraden. Die Bahnhalle Posen.

Königs-Wusterhausen u. Umg.

Sonnabend, den 26. August 1905, Abends 8 Uhr:

Siebtes Stiftungsfest

im Lokale des Herrn Heinrich in Sankelsablage, Bahnhofsstation Zeuthen,

bestehend in Konzert, Kränzchen u. sonstigen Belustigungen.

Alle Kameraden werden ersucht, sich mit ihren Angehörigen daran zu beteiligen. Sollten sich Kameraden von Berlin und Vororten auf einer Partie befinden, so würde ihnen ein herzlicher Empfang in der schönen am See gelegenen Restauration unferseits sicher sein. Mitgliedsbuch legitimiert. Entree frei. [M. 4,50] Vorstand und Festkomitee.

Zahlstelle Zerbst.

Sonntag, den 20. August, Nachmittags 3½ Uhr:

Versammlung

in Ferchlands Lokal.

Tagesordnung: Arbeitersekretariat. Verbandsangelegenheiten. — Allseitigem Erscheinen sieht entgegen [90 ¢] Der Vorstand.

Zahlstelle Bamberg u. Umg.

Die Mitglieder werden ersucht, zu der am Samstag, den 26. August, Abends 8 Uhr stattfindenden Mitgliederversammlung, Restaurant „Klosterhof“, ihre Mitgliedsbücher zum Abstemeln, zur Kontrolle und zum Kleben der Marken mitzubringen. Eine Einsicht in die Mitgliedsbücher ist zur Führung der Kassabücher notwendig. [90 ¢] Die Ortsverwaltung.

[M. 1,50]

Achtung!

Die Herberge der fremden Zimmergesellen zu Freiburg in Baden befindet sich Lessingstr. 6, „Zur Lessingstube“. Die fremden Zimmergesellen zu Freiburg i. Baden.

Richard Vinke wird ersucht, seine Adresse zu senden an Otto Petersen, Ahlden a. d. Aller. [60 ¢]

Der Zimmerer Hermann Spelter aus Amsbach wird um die Angabe seiner Adresse ersucht, zwecks Vernehmung als Zeuge in einer Unfallsache aus dem Jahre 1898. F. Enke, [M. 1,50] Essen, Steeler Chaussee 55.

Diejenigen Kameraden, welche mit Wilhelm Gericke (Verbands-Nr. 031 193) zusammenarbeiten, wollen ihn daran erinnern, daß er die Billets von unserem letzten Stiftungsfest (im März) noch nicht abgerechnet hat. Der Kassierer Wilh. Bonow, Berlin u. Umgegend, Bez. 21. [M. 1,80]

Diejenigen Kameraden, welche mit Wilhelm Gericke (Verbands-Nr. 031 193) zusammenarbeiten, wollen ihn daran erinnern, daß er die Billets von unserem letzten Stiftungsfest (im März) noch nicht abgerechnet hat. Der Kassierer Wilh. Bonow, Berlin u. Umgegend, Bez. 21. [M. 1,80]

Ferienstellung für techn. geb. Zimmermann

mit guten Referenzen und sauberer Korrespondenz und Zeichnung bietet sich bei Adolf Pieper, Wiesbaden a. Rhein. [M. 1,20]

Geschichte

der

Deutschen Zimmererbewegung

Der erste und der zweite Band dieses Werkes sind erschienen. Sie werden an Verbandsmitglieder zum Preise von je Mark 3 oder zusammen Mark 6

abgegeben. Bestellungen von Verbandsmitgliedern sind an die Zahlstellenvorstände zu richten. Einzelmitglieder können von dem Zentralvorstand unseres Verbandes direkt beziehen. Um es auch jedem anderen Genossen möglich zu machen, sich das Werk anzuschaffen, ist ein Teil der Auflage bei J. H. W. Dietz Nachf. (G. m. b. H.), Stuttgart, im Buchhandel erschienen und kann durch alle Buchhandlungen und Kolporteurs bezogen werden. Dahin sind alle Nichtmitglieder unseres Verbandes, die auf das Werk reflektieren, zu verweisen. Der erste Band — 27 Druckbogen (XII und 412 Seiten) stark — umfaßt alles, was der modernen deutschen Zimmererbewegung den Anstoß, die Form und den Inhalt gegeben hat: Die historische Zimmererbewegung, die Entwicklung der Zimmerer und die Gründung der modernen Gewerkschaften durch die politische Arbeiterbewegung. Der zweite Band — 24 Druckbogen (XXXII und 339 Seiten) stark — schließt sich seinem Vorgänger würdig an und enthält: Die Geschichte der deutschen Zimmererbewegung in den sechziger und siebziger Jahren des neunzehnten Jahrhunderts. Dargestellt sind auch die Kämpfe der Polizei und Gerichte der verschiedenen deutschen Bundesstaaten gegen die Gewerkschaftsbewegung, ausserdem die Geschichte der Unternehmerorganisation im Baugewerbe von 1868 bis 1888. Die genaue Kenntnis der eigenen Geschichte in den weitesten Zentralverbandskreisen ist aus mehrfachen Gründen sehr wünschenswert und notwendig; die ganze Organisation gewinnt dadurch an Klarheit und Kraft. Jeder organisierte Zimmerer sollte die Geschichte seiner Organisation genau kennen lernen.

Der Preis des Werkes ist darum so niedrig bemessen, dass sich jedes Verbandsmitglied ein Exemplar anschaffen kann.

Jeder Band ist in geschmackvollen Einband gefasst, so dass auch das Aeussere einen wohlgefälligen Eindruck macht. Von der Kritik ist das Werk gut aufgenommen worden. Viele Presstimmen sprechen sich lobend darüber aus. Die Verbandsfunktionäre, Zahlstellenvorstände und Verbandskolporteurs sollten bei jeder passenden Gelegenheit den Verbandsmitgliedern die Anschaffung des Werkes empfehlen.

Der Zentralvorstand.

Sehr lehrreich für die Zimmerer

selbst den tüchtigsten Polierern zu empfehlen sind die nach eigener vielfähriger Praxis deutlich erklärten und deshalb überall sehr anerkannten Werke:

Wolfs

Praktische Ausführung der Schiftung und Dachverbandhölzer

mit 406 Figuren, einschließlich 12 zusammenlegbaren Dächern, sowie 10 Kantholzmodellen und verschiedene Modellfiguren. Großformat, geb. Preis M. 6,75.

Wolfs

Dachausmittlung und Dachkonstruktion

mit 341 Figuren, einschließlich 12 zusammenlegbaren Dachmodellen. Taschenformat, geb. Preis M. 3,50. Beide Werke „Groß- und Taschenformat“ zusammen M. 9,25.

Wolfs

Praktische Ausführung der Treppen

mit 300 Figuren, einschließlich der aufstellbaren Wangen- u. Kantholzmodelle einer gewundenen Treppe und einiger Wangentropfstücke, nebst verschiedenen Modellfiguren. Großformat, geb. Preis M. 6.

Wolfs

Zimmerarbeitslohn

Handbuch zur Ermittlung der Arbeitspreise mit Arbeitszeit und den Lohnsätzen von 20, 25, 30 bis 60 ¢ pro Stunde. Taschenformat, geb. Preis M. 3. Beide Werke: „Ausführung der Treppen“ und „Zimmerarbeitslohn“ zus. Preis M. 8. Bestellungen nimmt Gustav Wolf, Architekt, Leipzig - Schleußig, Desferstr. 18, selbst entgegen.

Nicht mit theoretischen Büchern zu vergleichen.

Allein in der Art von der Praxis.

Städtisches Technikum Sternberg (Meckl.)

Höhere u. mittl. Fachschule f. Maschinenbau u. Elektrotechn. Baugewerk- u. Tiefbauerschule. Staatsaufs., Innungsbereich.

Stamm-Bierkrüge sowie Pfeifen

für fremde Zimmerer und Maurer (Modell Sens) liefert die bekannte Firma **Gebr. Bergmann, München, Hohenzollernstr. 158.**

Weltberühmte Spezialartikel

LOUIS MOSBERG'S **Arbeitsgarderoben** „mit der Wasserwaage“

sind allen voran

Nur echt mit der Wasserwaage. Eing. Schutzm.

Beste Arbeitsgarderoben für Maurer u. Zimmerer. Prima Isländer. Versand franco geg. Nachnahme. Preisliste gratis.

Louis Mosberg, Bielefeld, nur 44 Breitestr. 44, Papenmarkt-Ecke.

Zimmerer Deutschlands!

Isländer, prima, 2 B schwer, M. 6; Dresdener Zimmermannshose à Paar M. 4,50, 5 Paar zusammen M. 20; garantiert echt schwarze Samthose M. 10; prima Lederhose, Sorte I M. 6,50, Sorte II (2 B schwer) M. 4,80; echt braune und echt schwarze Manchester-Hosen, Sorte I M. 8, Sorte II M. 6; Jackets (ein- und zweifelhig), Sorte I M. 15, Sorte II M. 12, mit gutem, warmem Futter; garantiert echt schwarze Samtweste, zweifelhig (Perlmutterknöpfe), à Stück M. 4,80, 5 Stück M. 21.

Neu! Garantiert echt schwarze Lederhosen, Dreibrattgewebe, mit Ledertaschen, à Paar M. 6; Jackets mit warmem Futter M. 11; Hose, Sorte II M. 5, Jacket M. 10; nach Maß zu gleichen Preisen versendet überallhin portofrei. Streng reell. Nicht Gefallenbes nehme retour. Verlangen Sie die Preisliste frei!

Emil Hohfeld, Dresden-N., Ritterstr. 2-4. Versandhaus und Fabrikation für Zimmerer und Maurer.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Bautechniker und Zimmerleute

finden einen reich bereiten Vorrat in dem neu erschienenen

Schiftbuch

zur Erlernung der verschiedenen Dachschiftungsmethoden, von Bauwerkmeister Fr. Kerndter.

Mit 31 Abbildungen im Text. Verlag J. B. Metzler Stuttgart. Diegeln geb. Preis M. 1,60.

Vorbereitung für Meister- u. Gesellenprüfung Lehrbuch für Bau- und Fortbildungsschulen.